

DP

DEUTSCHE POLIZEI

04/26

Das Magazin
der Gewerkschaft
der Polizei



2026 ist Kongressjahr
**Wir sind auf
dem Weg**



GESICHERT!

Riskante Polizeieinsätze brauchen zuverlässige Absicherung.

Die Dienstunfähigkeitsabsicherung der PVAG

Ob im täglichen Streifendienst oder beim Einsatz mit Spezialkräften – trotz bester Ausbildung bleibt ein Restrisiko täglicher Begleiter bei der Polizeiarbeit.

Wir sichern Dich für den Ernstfall bei Dienstunfähigkeit finanziell ab, damit du im nächsten Einsatz den Kopf frei hast.

PVAG
Die Polizeiversicherung

DAS GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN VON



Gewerkschaft
der Polizei

SIGNAL IDUNA 

Profiberatung in Deiner Nähe

PVAG Polizeiversicherungs-AG

Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund

Telefon 0231 135-2551
polizei-info@pvag.de
www.pvag.de



Kontaktdaten scannen!

Titel

10. Bundesseniorenkonferenz



2 Unverzichtbar und zukunftsorientiert

5 Wir möchten Standards bei der Seniorenarbeit setzen

9. Bundesfrauenkonferenz



7 Klare Ansagen der GdP-Frauen

14 „Wir wollen zeigen, was wir können, und das werden wir“

Innenleben

Treffen mit dänischer Polizeigewerkschaft



17 Polizeipräsenz im Online-Gaming

17 Konsequente Rechtsdurchsetzung gewährleisten

18 Klarer Kurs für die Praxis

24 Neuer GdP-Plus-Partner: Trainieren bei FitX

26 Den ganzen Menschen sehen

27 Voll elektrisch abfahren

Hingeschaut

Treffen mit dänischer Polizeigewerkschaft



28 Kollaps der Strafjustiz abwenden

29 Unkenntlich am Steuer. Und jetzt?

Weniger Polizei, mehr Gefahr – Verkehrssicherheit ist kein Experiment



31 Signalwirkung mit Risiko

32 Impressum

Richtungsweisend

Unsere diesmonatliche Titelseite verrät schon, wo es lang geht: Anfang November beginnt der 28. Ordentliche Bundeskongress der Gewerkschaft der Polizei (GdP) nahezu traditionell im Kongresszentrum des Berliner Estrel-Hotels an der Neuköllner Sonnenallee. Über 250 Delegierte werden zahlreiche Anträge erörtern und über diese abstimmen. Daraus resultiert unter anderem das Hausaufgabenpaket des Geschäftsführenden Bundesvorstandes. Dieses durch Wahl bestimmte Gremium wird ebenso ein neues Gesicht erhalten.

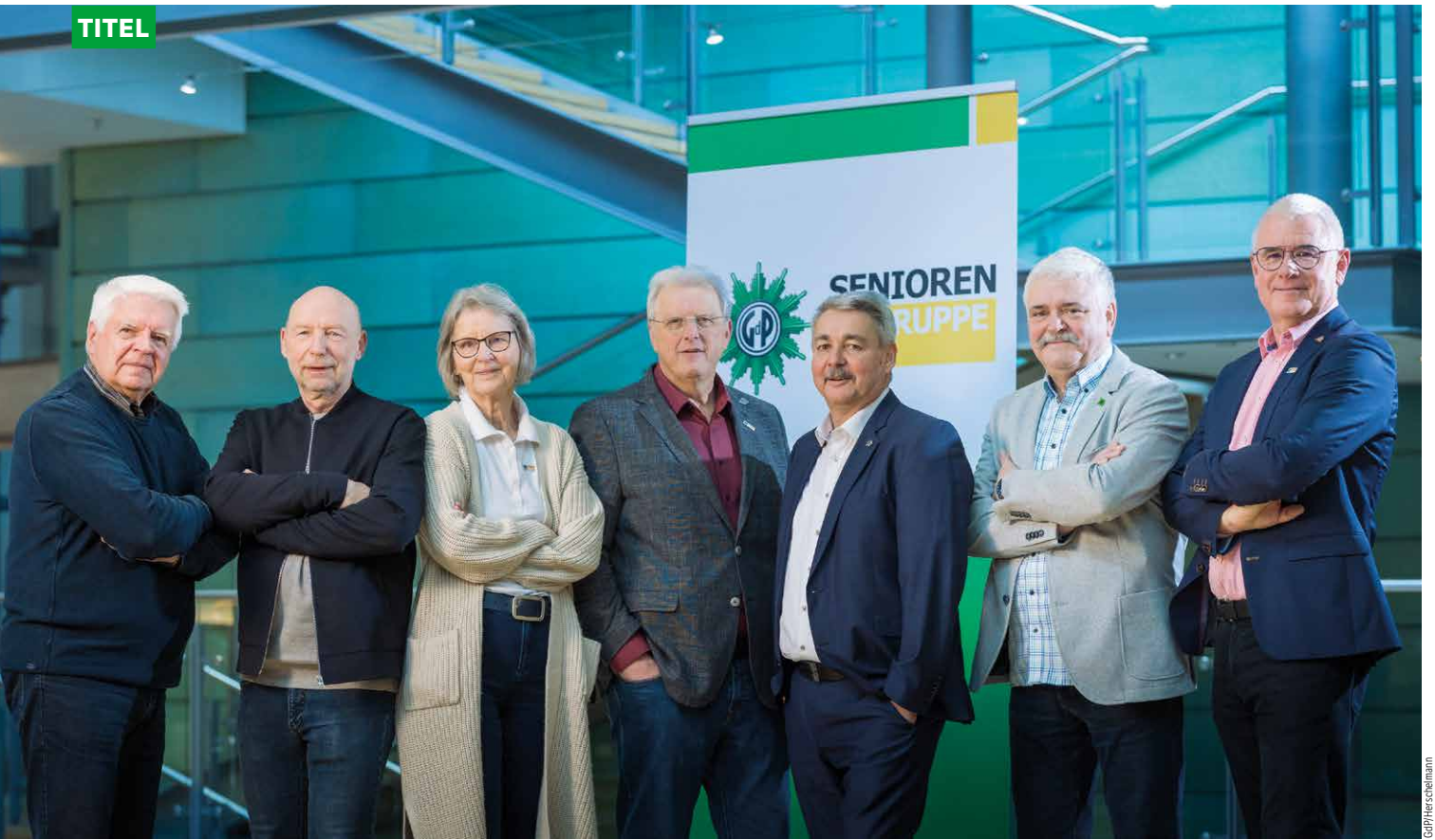
Bis dahin berichtet DP über Meilensteine und Fortschritte auf dem Weg zum Bundeskongress. Wir werden erklären, was notwendig ist, um dieses alle vier Jahre stattfindende Gewerkschaftshighlight geschmeidig und erfolgreich ablaufen zu lassen. Und da ist eine

Menge zu tun, darunter viel Arbeit im Hintergrund. Wer wüsste das besser, als diejenigen, die fast täglich damit zu tun haben?

DP beginnt mit den im Kongressjahr jeweils anberaumten Personengruppenkonferenzen. Im Aprilheft spielen die GdP-Seniorinnen und -Senioren sowie die GdP-Bundesfrauengruppe die Hauptrollen. Zwar fand auch die 17. Bundesjugendkonferenz im März statt, jedoch so knapp vor dem Redaktionsschluss, dass wir lieber ausreichend Platz in der Maiausgabe reservieren. Schließlich gibt es mit Blick auf die Gewerkschaftsjugend auch etwas Besonderes zu feiern, nämlich 60 Jahre JUNGE GRUPPE (GdP).

Wir lesen uns, Eure DP-Redaktion.





Gut aufgestelltes Führungsteam: (v.l.) Roland Hoffmann, Udo Linnenbrink, Gundula Thiele-Heckel, Ewald Gerk, Hagen Husgen (GBV, Seniorenpolitik), Uwe Petermann und Martin Hellweg.

10. BUNDESSENIORENKONFERENZ

Unverzichtbar und zukunftsorientiert

Nun hat das Kongressjahr für den „Bund“ so richtig begonnen. Mit der erfolgreich absolvierten Bundesseniorenkonferenz Ende Februar in Potsdam ist das erste Etappenziel auf dem Weg zum „GdP-Super-Bowl“, dem Bundeskongress im November dieses Jahres, erreicht. Teilnehmende, Gäste und der neue Geschäftsführende Bundesseniorenvorstand (GBSV) zeigten sich hellauf begeistert über das harmonische und konstruktive Delegiertentreffen. Unter dem Motto „Erfahrung trifft Zukunft – Inspiration, Innovation, Integration“ erörterten und beschlossen die über 100 Seniorenvertreterinnen und -vertreter bei der 10. Auflage der Bundesseniorenkonferenz 34 Anträge, darunter ein Leitantrag und eine bemerkenswerte Resolution.

Michael Zielasko

Zunächst jedoch die wichtigste Meldung vom Personalientableau: Aus Fünfen wurden Sechs. Mit dem Niedersachsen Martin Hellweg hat sich der GBSV um einen Funktionsträger, ein „Weiteres Mitglied“, ergänzt. Der bisherige fünfköpfige Vorstand um den Bundesseniorenvorsitzenden Ewald Gerk (Hessen) trat geschlossen zur Wiederwahl an und erzielte durch die Bank hervorragende Ergebnisse jenseits der 90-Prozent-Grenze. Uwe Petermann (Sachsen-Anhalt) und die Hamburgerin Gundula Thiele-Heckel (stellvertretende Bundesseniorenvorsitzende) sowie Schriftführer Roland Hoffmann (Saarland) und sein Vertreter Udo Linnenbrink (Nordrhein-Westfalen) bleiben also für die nächsten vier Jahre an Bord.

In ihrem Leitantrag sprachen sich die Delegierten für ein zeitgemäßes Altersbild aus. Dieses solle vornehmlich Selbstbestimmtheit und Gestaltungswillen ausstrahlen. Zudem pochten die Teilnehmenden auf bessere Mitwirkungsmöglichkeiten für Lebensältere. Als großes Problem brandmarkten sie die aus ihrer Sicht zunehmende Altersdiskriminierung. So fehlten häufig analoge Zugänge zu gewerkschaftlichen Informationen. Es werde häufig übersehen, dass ältere Menschen weder über eine entsprechende technische Ausstattung noch über ausreichende finanzielle Mittel zu deren Beschaffung verfügten. Die fortschreitende Digitalisierung



GdP-Bundesseniorenvorsitzender Ewald Gerke bekräftigt die Positionen der Seniorinnen und Senioren.



GdP-Bundesvorsitzender Jochen Kopelke im intensiven Gespräch mit Teilnehmenden.



(v.l.) BAGSO-Vorsitzende Dr. Regina Görner und die GdP-Vorstände Hagen Husgen, Sibylle Krause, Katrin Kuhl und Alexander Poitz.



Impressionen

dürfe keinesfalls zu einer Ausgrenzung der Älteren führen. Daher müssten geeignete, wohnortnahe Bildungs- und Hilfsangebote die digitale Teilhabe ermöglichen.

Weitere Punkte des Leitantes besaßen sich mit dem altersgerechten Wohnen und der Mobilität. Hier komme es darauf an, auch mit Blick auf mehr Sicherheit und eine bessere Erreichbarkeit, den öffentlichen Nah-, aber auch Fernverkehr deutlich altersgerechter zu gestalten. Die Seniorenvertreterinnen und -vertreter forderten ferner eine bessere Infrastruktur für Bildung sowie Gesundheit und Pflege.

Einen Schwerpunkt legte der verabschiedete Leitantes zudem auf die Sicherheit Lebensalterer im öffentlichen Raum. Die Medienpräsenz von Verbrechen, die Globalisierung und die Digitalisierung des menschlichen Lebens führten insbesondere bei älteren Menschen zu Verunsicherung und Ängsten. Abhilfe verspreche eine intensivierte, zielgerichtete Prävention, darunter mehr Aufklärung über neue und alte Tatbegehungsweisen, vornehmlich solche, bei denen Seniorinnen und Senioren als potenzielles Opfer infrage kämen.

Mit dem Antrag „Demokratie schützen“ wurde die besondere Rolle der Polizei für die freiheitlich-demokratische Grundordnung hervorgehoben – ein Auftrag, zu dem viele GdP-Seniorinnen und -Senioren jahr-

zehntelang beigetragen haben. Der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Sven Hüber wies dabei auf die besondere Bedeutung der Sicherheitsbehörden für die Aufrechterhaltung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung hin.

In seinem Grußwort hob der GdP-Bundesvorsitzende Jochen Kopelke das Engagement der GdP-Seniorengruppe hervor: „Dass Ihr Euer Erfahrungswissen teilen wollt, ist ein Gewinn für uns alle. Ihr wollt mit vollen Händen geben, und ihr wisst, wie gut es war, von den damaligen Älteren nehmen zu können. Das sollten wir Jüngeren beherzigen.“ Kopelke stellte fest, dass niemand den Fehler begehen sollte, den Älteren Innovation nicht mehr zuzutrauen. „Die Teilhabe der älteren Generationen bei und in sie betreffenden Entscheidungsprozessen ist auf allen Ebenen eine absolute Notwendigkeit. Wir können die GdP als gutes Beispiel einer erfolgreichen Vertretung der Interessen Älterer bezeichnen.“ Dennoch, so schränkte der Bundesvorsitzende ein, könne man in der eigenen Organisation wie auch im Dachverband Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) noch ein Schippchen drauflegen.

Gastrednerin Anja Piel, Mitglied des DGB-Bundesvorstandes, forderte mehr Wertschätzung für die Älteren. Alter sei kein Kostenfaktor, sondern eine Quelle von Erfahrung, Kompetenz und Engagement. Sie

verwies auf ein DGB-Grundsatzpapier, mit dem die Rolle der Seniorinnen und Senioren gestärkt werden solle. Piel: „Es sind die Altersbilder in unseren Köpfen. Wir wollen Ageismus entlarven. Alter passiert im Kopf.“ Die Gewerkschafterin bekräftigte, gegen überkommene Klischees wie „alt gleich unbrauchbar oder hilfsbedürftig“ vorgehen zu wollen, und unterstrich die Forderung nach positiveren Altersbildern.

Dr. Regina Görner, Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO), zeigte sich angetan davon, dass unter anderem die GdP-Seniorinnen und -Senioren den Druck auf den DGB erhöht hatten, mehr für die gewerkschaftliche Seniorenarbeit zu tun. „Ihr habt die Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass man im DGB die Seniorenarbeit endlich ernst nimmt.“ Sie appellierte zudem, auf die Gewerkschaften zu hören: „Wir haben die richtigen Lösungen. Wir müssen jedoch laut, deutlich und überzeugend sein. Hauptsächlich denen gegenüber, die uns bekämpfen, uns nicht kennen oder uns für ein Relikt aus dem 19. Jahrhundert halten, das nicht mehr gebraucht wird. Nein, wir werden gebraucht!“

Einstimmige Resolution: „Kein Platz für Gewalt in unserer Gesellschaft“

Zum Abschluss der Antragsberatung verabschiedeten die Delegierten eine Resolu-

tion gegen die zunehmende Gewalt in der Gesellschaft. Anlass waren insbesondere die jüngsten schweren Übergriffe auf Polizeikräfte. In diesem Kontext verwiesen die Delegierten auf die massiven Ausschreitungen beim Zweitligaspiel zwischen dem 1. FC Magdeburg und SG Dynamo Dresden, bei denen über 70 Polizeikräfte verletzt wurden. Vermummte Täter hatten unter anderem Absperrgitter, Pflastersteine, Pyrotechnik und Bierfässer auf die Beamtinnen und Beamten geworfen.

Die Bundesseniorenkonferenz unterstrich: Gewalt – gleich welcher Art – darf in unserer Gesellschaft keinen Platz haben. Als zentrale Forderungen der Resolution nannten die Delegierten:

- ▶ **Keine Bagatellisierung von Gewalt, weder im öffentlichen Diskurs noch im Sportkontext.**
- ▶ **Konsequentes Vorgehen gegen Aufrufe und Verabredungen zu Gewalt in sozialen Medien.**
- ▶ **Striktere Kontrollen zum Unterbinden von Pyrotechnik und gefährlichen Gegenständen.**
- ▶ **Stärkung von Polizei, Staatsanwaltschaften und Justiz für schnellere Verfahren.**
- ▶ **Personalisierte Tickets und verstärkte Videoüberwachung zur Täteridentifizierung.**

- ▶ **Veranstalter müssen Verantwortung übernehmen, primär finanziell bei Folgekosten.**

Zum besseren Schutz der Einsatzkräfte würden bundesweit koordinierte Maßnahmen für einen wirksamen Kurswechsel benötigt. Dies habe Priorität.

Hagen Husgen, für die Seniorenpolitik verantwortliches Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes, und der Bundesseniorenvorsitzende Ewald Gerk zeigten sich mit dem Verlauf der Veranstaltung sehr zufrieden. Mit Blick auf die kommenden vier Jahre kündigte Gerk an: „Die Seniorengruppe wird weiterhin mit klarer Haltung, gesellschaftlicher Verantwortung und fachlicher Expertise zur Weiterentwicklung der GdP beitragen.“ Husgen führte aus: „Die 10. Bundesseniorenkonferenz hat eindrucksvoll gezeigt: Erfahrung, Zusammenhalt und klare Positionen machen die GdP-Seniorengruppe zu einem unverzichtbaren Teil einer starken und zukunftsorientierten Gewerkschaft, unserer GdP.“



Weitere Informationen zur
GdP-Bundesseniorengruppe
auf gdp.de



Ganze Arbeit der Verhandlungsleitung: (v.l.) Hiltrud Kraatz-Vietheer, Volker Zeidler, Angelika Kuhnert, Jürgen Naatz und Volker Huß.



GdP-Bundesvize Sven Hüber warb für einen stärkeren Schutz der Demokratie.



Anja Piel, Mitglied des DGB-Bundesvorstandes, forderte mehr Wertschätzung für die Lebensälteren.



Impressionen



Die beiden können auch mit analoger Technik umgehen: Hagen Husgen, im Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstand verantwortlich für Seniorenpolitik, und Bundesseniorenvorsitzender Ewald Gerk (r.).

INTERVIEW MIT DEN SENIORENSPITZEN

Wir möchten Standards bei der Seniorenarbeit setzen

Eine Szenerie wie kurz nach einem Fußballspiel. Beteiligte sind noch auf dem Spielfeld, wuseln geschäftig herum, das „Match“ klingt irgendwie noch nach und die Spitzenspieler stehen vor dem Mikro des Reporters: Die beiden gehören zum selben Team. Der wiedergewählte GdP-Bundesseniorenvorsitzende Ewald Gerk und Hagen Husgen, das für Seniorenpolitik verantwortliche Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes, sprechen über präventive Maßnahmen mit Blick auf Altersstarrsinn, abgegriffene Aktenordner und Altersgrenzen.

Michael Zielasko

DP: Lieber Ewald, zunächst herzliche Glückwünsche zu Deiner Wiederwahl. Vor ein paar Minuten hast Du in Deinem Schlusswort gesagt, die jungen Seniorinnen und Senioren seien „unsere JUNGE GRUPPE“. Kannst Du das noch etwas ausführen? Und würde Hagen nicht auch dazu gehören?

Ewald Gerk: Ja, Hagen ist herzlich eingeladen (lacht). Gemeint ist jedoch, dass auch Lebensältere neugierig sind und gestalten wollen. Das ist kein Privileg der Jugend. Jungseniorinnen und -senioren bringen frisches Blut, also frische Ideen, in unsere Personengruppe. Das hilft uns sehr, unsere Ziele erfolgreich zu verfolgen. Das wirkt auch gegen den unzweifelhaft, jedoch nur vereinzelt vorhandenen Altersstarrsinn. Dem kann man übrigens leicht verfallen, wenn man nicht aktiv bleibt.

DP: Lieber Hagen, hast Du einen Präventionstipp gegen den Altersstarrsinn?

Hagen Husgen: Einen generellen Tipp kann ich leider nicht bieten. Es existiert auch kein Regelwerk gegen diese Denkweise. Das heißt wohl (lacht), dass jeder bei sich selbst beginnen muss, flexibel zu bleiben. Wenn ich ausschließlich routiniertes Funktionsdenken anbringe, hilft das auf Dauer nicht weiter. Die Gefahr, zu glauben, die endgültige Wahrheit zu besitzen, nimmt jedoch zu, je länger man ein und dasselbe Amt

ERFAHRUNG

TRIFFT ZUKUNFT

INSPIRATION
INNOVATION
INTEGRATION



SENIOREN
GRUPPE

10. Bundesseniorenkonferenz · 23.2. - 24.2.2026 · Potsdam

ausübt. Eine gute Voraussetzung ist jedenfalls, dass man kritikfähig und guten Argumenten aufgeschlossen bleibt.

Gerk: Genau, du musst einfach nur akzeptieren, dass auch ein neues Gremiumsmitglied recht haben kann. Ich kann nur davor warnen, sich in seine eigene Lebensblase zurückzuziehen und die Neugier auf andere Sichtweisen zu verlieren oder sie sogar abzulehnen.

DP: Ewald, wie fällt Dein Fazit der Bundesseniorenkonferenz aus?

Gerk: Ich bin begeistert, einfach spitze. Wir haben erneut gezeigt, dass wir ein lebendiger und notwendiger Teil unserer GdP-Familie sind. Zum Beispiel durch wegweisende Beschlüsse, die nicht zuletzt auch harmonisch in die anderen Gruppen ausstrahlen. Ich empfinde es als super, dass sich so viele Kolleginnen und Kollegen so engagiert für die gewerkschaftliche Seniorenarbeit begeistern. Was wollen wir mehr?

DP: Eine Hauptaufgabe wird es dennoch bleiben, die Seniorenarbeit noch stärker zu vernetzen, oder?

Gerk: Ja. Die Vernetzungstreffen auf Bundesebene sind enorm wichtig. Wir möchten Standards bei der Seniorenarbeit setzen. Dafür werden wir die Beteiligten fit machen. Sie müssen immer auf der Höhe der Zeit sein, neue Methoden einsetzen, neues Handwerkszeug erlernen. Es bringt gar nichts, einen abgegriffenen Aktenordner mit ebenso steinalten Folien immer wieder herauszukramen. Neue Medien müssen einbezogen werden, wir wollen immer einen Schritt voraus sein. Das macht uns attraktiv.

DP: Hagen, Du bist seit rund vier Jahren zuständig für die Seniorinnen und Senioren. Welche Erfahrungen hast Du gemacht?

Husgen: Ich bin rasch hineingewachsen und möchte die Zeit nicht missen. Tatsächlich hatte ich zunächst hohe Hürden gesehen. Die Seniorengruppe hat es mir jedoch leicht gemacht. Sich mit deren Themen zu beschäftigen, war spannend, und ich habe viel gelernt. Ich freue mich nun auf meine letzten acht Monate in dieser Funktion und werde dann ein wenig wehmütig die Verantwortung weiterreichen.

Gerk: Wir wären damit einverstanden, wenn Du weitermachst. (lacht)

Husgen: Danke, aber diese Entscheidung ist bereits getroffen.

DP: Hagen, wie alt sollte denn ein GBV-Mitglied mindestens sein, um für die Bundesseniorengruppe geeignet zu sein?

Husgen: Eine feste Altersgrenze gibt es natürlich nicht. Dennoch kann Lebenserfahrung nicht schaden, um dem Denken der Lebensälteren näher zu sein. Persönlich empfinde ich es als vorteilhaft, ein paar Jahrzehnte vorweisen zu können. Mit mittlerweile über 60 Jahren fällt es mir wahrscheinlich leichter, mich der Gefühlswelt der GdP-Seniorinnen und -Senioren zu nähern. Das wird ein 30-Jähriger womöglich auch können, dennoch unterscheiden sich die Generationen nun einmal.

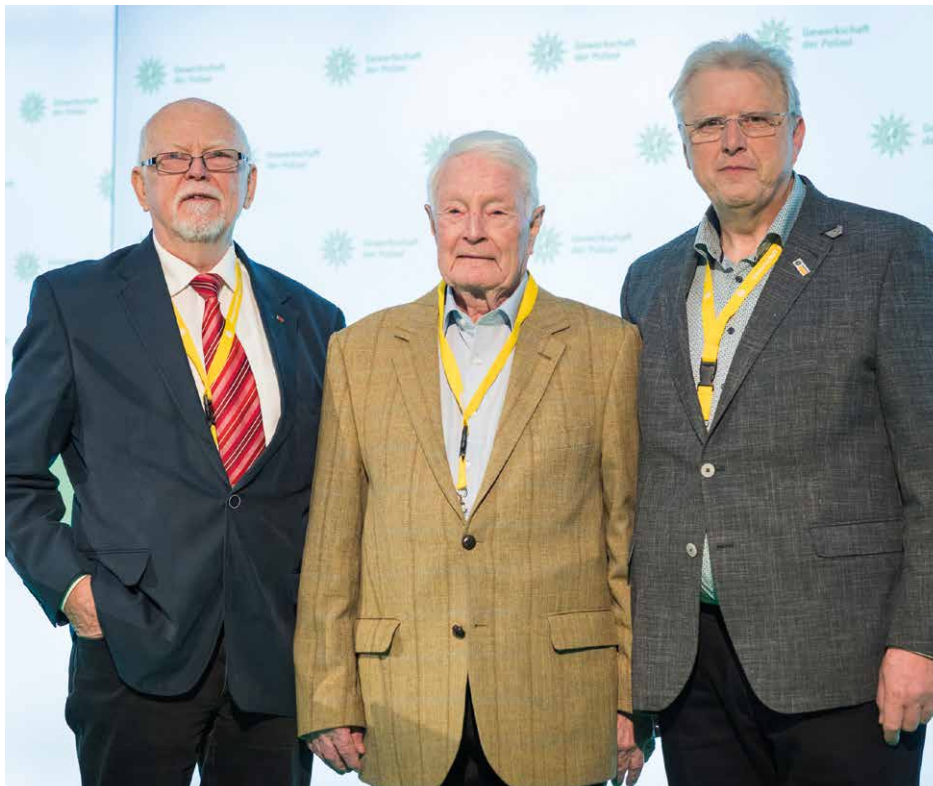
Gerk: Ich sehe das etwas anders. Was spricht dagegen, eingefahrene Gleise zu verlassen? Würde ein jüngerer GBV das Thema übernehmen, wäre diese oder dieser fast zwangsläufig ein Bindeglied zwischen den Altersgruppen, der Ausgangsort für einen permanenten Generationentalk und die proaktive Basis für die Bedürfnisse der Aktiven und der Ruheständler.

DP: Was wünscht Ihr den noch folgenden Personengruppenkonferenzen?

Gerk: Seid mit Freude bei der Sache, seid aufgeschlossen und, neugierig. Denkt jedoch immer daran, dass Beschlüsse umsetzbar sein sollten. Es taugt nichts, etwas zu beschließen, was sich zwar schön anhört, jedoch unrealistisch ist. Am Ende deiner Amtsperiode stehst du dann vor den Delegierten und kannst nicht wirklich erklären, warum einige Beschlüsse keine Chance auf Umsetzung hatten.

Husgen: Jede Personengruppe sollte ihr eigenes Ding machen. Dennoch empfehle ich, sich anzuschauen, warum diese Bundesseniorenkonferenz so bemerkenswert gut, genauer gesagt sogar vorbildlich gelaufen ist.

Gerk: Ich würde es sehr begrüßen, wenn sich die neuen Vorstände der GdP-Personengruppen zeitnah zusammensetzen. Wo können und sollten wir an einem Strang ziehen, um die GdP gemeinsam nach vorn zu bringen? Diese Idee sollte uns einen.



Mit von der Partie: die ehemaligen Bundesseniorenvorsitzenden Anton Wiemers (l.) und Artur Jung. Die aktuelle Nummer 1, Ewald Gerk, gesellte sich dazu (r.).

DP: Lieber Ewald, lieber Hagen, vielen Dank für das Gespräch.

TITEL



GdP/Herckmann

„W“ wie ...

9. BUNDESFRAUENKONFERENZ

Klare Ansagen der GdP-Frauen

Die 9. Bundesfrauenkonferenz der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Anfang März in Potsdam ließ durch ihr Motto „Wild, Weiblich, Wegweisend“ aufhorchen. Wer jedoch geglaubt hatte, dass mit „wild“ gleichzeitig „drüber und drunter“ einhergeht, sah sich – selbstverständlich – getäuscht. Wie die scheidende Bundesfrauenvorsitzende Erika Krause-Schöne bereits in ihrem DP-Interview im Vormonat verdeutlichte, geht es um frische Ideen, konstruktives Streiten und „ein wenig rebellisch sein (bleiben)“.

Michael Zielasko

Was damit gewerkschaftspolitisch gemeint ist, macht der mit großer Mehrheit beschlossene Leitantrag unter den insgesamt 45 beratenen Anträgen deutlich: So beobachten die Gewerkschafterinnen mit Sorge das Rollback in Fragen der Gleichstellung. Lang erkämpfte, heute nicht mehr hinterfragte Errungenschaften gerieten ins Wanken. Frauen, auch Minderheiten, könnten erneut an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Verantwortlich dafür seien auch populistische Kräfte und antidemokratische Strömungen, die gezielt Ängste und Unsicherheiten nutzten, um etwa patriarchalische Rollenbilder zu reaktivieren.

Kritisiert wird zudem, dass die gleichberechtigte Teilhabe an Führungspositionen, an Gestaltungsmöglichkeiten und an strukturellen Entscheidungen längst nicht selbstverständlich sei. Themen wie geschlechtersensible Arbeitsbedingungen und gerechte Entwicklungsperspektiven forderten die GdP-Frauen offensiv heraus. Man verstehe sich innerhalb der Polizei als Impulsgeberinnen. Zwar waren durch gewerkschaftliche Initiativen und Sensibilisierung Fortschritte bei der Gleichstellung erzielt worden, dennoch bestünden strukturelle Benachteiligungen fort – vornehmlich bei der Leistungsbeurteilung, dem Zugang zu



Es geht los: (v.l.) Sandra Neudert, Sandra Konkol, Michaela C. Willig, Carolin Gütschow und Susanne Dunkel bilden den neuen Geschäftsführenden GdP-Bundesfrauenvorstand.

Führungspositionen und der Vereinbarkeit. Gefordert werde daher:

- **die flächendeckende Einführung und Förderung alternativer Führungsmodelle, etwa Führen in Teilzeit, Jobsharing oder Tandemmodelle, um Führung auch für Beschäftigte mit Familienverantwortung attraktiv und möglich zu machen.**
- **den Aufbau gezielter Mentoringprogramme für Frauen, um Karrieren aktiv zu unterstützen, Netzwerke zu stärken und Führungsambitionen frühzeitig zu fördern.**
- **die geschlechtersensible Aus- und Fortbildung in allen Phasen des Berufslebens. Inhalte, Sprache, Perspektiven und Lehrmethoden müssen von Gleichstellung und Diversität geprägt sein sowie die Gewährleistung eines diskriminierungs- und belästigungsfreien Dienst- und Arbeitsklimas. Dazu gehört die Nulltoleranzstrategie der Führungskräfte.**

Die Gewerkschafterinnen hoben in ihrem Leitanspruch hervor, dass vornehmlich Frauen neben ihrer dienstlichen Tätigkeit überwiegend einen erheblichen Teil unbezahlter Sorgearbeit leisten. Diese Mehrfachbelastung wirke sich unmittelbar auf Karrierechancen, Dienstgestaltung und Gesundheit aus. Frauen steckten daher öfter beruflich

zurück. Sie appellierten, dass Vereinbarkeit nicht länger als individuelles Problem gesehen werden dürfe, sondern als gemeinsame gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen und zu lösen sei.

Mit Blick auf den polizeilichen Alltag bedürfe es eines Bündels von Maßnahmen, darunter die verbindliche Umsetzung der Gleichstellung als Querschnittsaufgabe in der Behördenkultur, familienfreundliche Arbeitszeitmodelle, die Einführung von lebensphasenorientierten Arbeitszeitmodellen oder die Entkopplung der Führungsverantwortung von Präsenzkultur. Ferner bestehen die GdP-Frauen auf die Einrichtung von Betriebskitas oder zumindest Kooperationen mit lokalen Einrichtungen. Wichtig sei es ferner, erworbene Kompetenzen durch Care-Arbeit in der Beurteilung und Karriereplanung tatsächlich zu berücksichtigen und die systematische Kompensation von temporär nicht zur Verfügung stehendem Personal (insbesondere Polizeivollzugskräfte), etwa infolge der Inanspruchnahme von Eltern- und Pflegezeiten oder Teilzeiten, bei der Personalplanung.

Als dritten Schwerpunkt beschlossen die Gewerkschafterinnen, verstärkt gegen die Gewalt an Frauen zu Felde zu ziehen. Dazu müsse die nationale Gewaltschutzstrategie fortgeschrieben und das Gewalttäterhilfegesetz sofort umgesetzt werden. Wei-

terhin werden verlässliche Strukturen, die flächendeckende, verbindliche Finanzierung von Hilfsangeboten und ein ganzheitlicher Blick auf den Schutz der Opfer gefordert. Täter müssten verpflichtende präventive Trainingsmaßnahmen durchlaufen, um Wiederholungstaten zu verhindern. Es sei höchste Zeit, dass bundeseinheitliche gesetzliche Regelungen für die Einführung und Anwendung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (Fußfessel) nach spanischem Modell eingeführt würden. Innerhalb der Polizei und der Justiz sollen regelmäßige Schulungen zur Erkennung von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt, zur angemessenen Ansprache von Betroffenen und zum professionellen Umgang mit Täterverhalten beitragen.

Nicht zuletzt sorgt sich die Bundesfrauengruppe auch angesichts der zunehmenden Gewalt gegen Polizeibeschäftigte. In derlei Fällen sollte eine konsequente Strafanzeigenerstattung und eine Garantie des Rechtsschutzes durch den Dienstherrn oder Arbeitgeber greifen.

Zuvor hatten die Delegierten in den Wahlen zum neuen Geschäftsführenden Bundesfrauenvorstand (GBFV) einen personellen Umbruch auf den Weg gebracht. Mit Erika Krause-Schöne, Wilma Wäntig und Juli Janetzko traten drei bewährte GdP-Bundesfrauenspitzen nicht mehr zur Wahl an.



LEICHTGEWICHT FÜR DEN POLIZEIEINSATZ

Neue PYRAD® Daily Duty Uniform Light by GORE-TEX LABS® für warmes Wetter oder hohe körperliche Aktivität.

Im Polizeidienst gleicht kein Tag dem anderen – und die Anforderungen an die Einsatzbekleidung sind ebenso vielfältig wie die Herausforderungen, denen sich Bereitschaftspolizisten täglich stellen müssen. Geschlossene Einheiten sind nicht nur wechselnden Wetterbedingungen wie Hitze, Kälte, Wind und Regen ausgesetzt, sondern müssen auch auf Gefahren wie kurzzeitigen Flammenkontakt vorbereitet sein. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, hat die Marke GORE-TEX® ein innovatives, flammhemmendes Bekleidungssystem entwickelt, das modular aufgebaut ist. Die verschiedenen Schichten lassen sich flexibel kombinieren, je nach Wetterlage, Temperatur und Einsatzbedingungen. Ab sofort ergänzt die PYRAD® Daily Duty Uniform Light by GORE-TEX LABS® dieses System als Basisschicht für warmes Wetter oder Einsätze mit hoher körperlicher Belastung. Die Uniform überzeugt durch ihr geringes Gewicht und bietet dank ihres Stretchanteils außergewöhnlichen Komfort.

Die neue PYRAD® Daily Duty Uniform Light by GORE-TEX LABS® ist außergewöhnlich leicht, sehr geschmeidig und hoch atmungsaktiv. Das Material trocknet schnell und verhindert so ein unangenehmes Kleben auf der Haut bei Schweißbildung oder bei Regen. Der Stretchanteil sorgt für mehr Tragekomfort, unerlässlich für längere Einsätze bei warmem Wetter.

„Für Polizisten, die lange Schichten in unterschiedlichen Umgebungen und körperlichen Belastungen arbeiten, ist Komfort kein Luxus, sondern die Voraussetzung für Leistungsfähigkeit und Sicherheit. Bei der PYRAD® Daily Duty Uniform Light by GORE-TEX LABS® kombinieren wir Flammschutz mit geringem Gewicht, guter Belüftung und hoher Bewegungsfreiheit – ohne Kompromisse beim Schutzlevel“, erklärt Katja Christof, Produktspezialistin bei der Marke GORE-TEX®. „Das Ergebnis ist eine zuverlässige, atmungsaktive und flammhemmende Einsatzbekleidung, die gerade bei hohen Temperaturen und körperlicher Aktivität optimal für den Polizeialltag geeignet ist. So können sich die Einsatzkräfte voll auf ihre Mission konzentrieren.“

Schutz, der in der Praxis funktioniert

Im Rahmen von umfangreichen Praxistests unter anspruchsvollen Einsatzbedingungen bewerteten Polizeiangehörige die neue Uniform als signifikant leichter und weniger steif als herkömmliche Modelle – eben „wie eine leichte Wanderhose“. 100 % der Testpersonen empfanden die neue PYRAD® Daily Duty Uniform Light by GORE-TEX LABS® als deutlich leichter und weniger steif als ihre aktuelle Ausrüstung. Bewegungsfreiheit, Atmungsaktivität, Tragekomfort und Passform erhielten ebenfalls Bestnoten. Die Mehrheit der Testpersonen würden die Uniform als bevorzugte Wahl im Dauereinsatz wählen – auch im Vergleich zu Referenzmodellen und ihrer aktuellen Ausrüstung.

Basisschicht eines modularen PYRAD® Bekleidungssystems

Die PYRAD® Daily Duty Uniform Light by GORE-TEX LABS® fungiert als Basisschicht eines modularen Bekleidungssystems für Bereitschaftspolizisten in geschlossenen Einheiten, bei dem alle Schichten flammhemmend sind und je nach klimatischen Bedingungen und Einsatzszenarien flexibel kombiniert werden können. Jede Schicht setzt sich aus unterschiedlichen Laminaten zusammen, die jeweils mit der innovativen PYRAD® Technologie für Flammschutz ausgestattet sind. Diese basiert auf einem physikalischen Effekt: Kleine, reaktive Graphitteilchen, die gleichmäßig in das Gewebe eingearbeitet sind, dehnen sich bei plötzlicher Hitze oder Flammen schnell aus und bilden eine stabile, selbstverlöschende Kohlenstoffschicht. Diese reduziert den Hitzefluss stark und stoppt die Flammausbreitung. So bleibt das Gewebe unbeschädigt, es brennt nicht nach und es tropft nicht.





Abschied: (v.l.) Erika Krause-Schöne, Julie Janetzko und Wilma Wäntig freuten sich über den großen Beifall und die Würdigung ihrer engagierten Vorstandsarbeit.

Die neue Bundesfrauenvorsitzende Michaela C. Willig konnte die Delegierten von ihren Qualitäten und ihrer Tatkraft klar überzeugen und erhielt mit einem Ergebnis von rund 95 Prozent einen bemerkenswerten Vertrauensvorschuss. Carolin Gütshaw schnitt bei ihrer Wahl zu einer von zwei stellvertretenden Vorsitzenden ebenfalls hervorragend ab. Die sächsische Kollegin konnte auch ein Ergebnis jenseits der 90-Prozent-Marke erzielen. BKA-Kollegin Susanne Dunkel, avancierte zur weiteren Vize-Vorsitzenden. Neue Schriftführerin wurde Sandra Konkol aus Mecklenburg-Vorpommern. Ihre Stellvertreterin ist ab sofort Sandra Neudert aus dem GdP-Bezirk Bundespolizei.

Die DP-Redaktion wünscht dem neuen GBFV-Team eine erfolgreiche Amtszeit. Ein Interview mit GdP-Spitzenfunktionärin Willig folgt gleich nach diesem Artikel.

In seinem Grußwort würdigte GdP-Bundesvorsitzender Jochen Kopelke die über 40-jährige engagierte Arbeit der Bundesfrauengruppe. Diese habe sehr viel Positives erreicht und ihr Wirken habe Früchte getragen. So würden immer mehr Landesbezirke von Frauen geführt. Das vor Jahren aufgesetzte Personalentwicklungskonzept könne man als Erfolgsstory bezeichnen. „Mit Eurer jahrzehntelangen Gewerkschaftsarbeit habt Ihr ja nicht nur die berechtigten Belange der Frauen in der Polizei sichtbar gemacht und nachhaltig auf die Agenden



Andrea Lindholz, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, forderte mehr Respekt für Frauen.



Elke Hannack, stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) prangerte die Gewalt gegen Frauen an.



Impressionen

platziert. Ihr habt vor allem den weiblichen Polizeibeschäftigten einen sicheren Hafen geboten. Dieser Ort ermöglicht Frauen, unbelastet und ungestört von täglichen Gendermissverständnissen und Kommunikationsstörungen auf sich selbst zu schauen. Bis dieser geschützte Ort überflüssig wird, wird wohl noch geraume Zeit vergehen. Auch diesen, womöglich wilden Weg müsst Ihr nicht allein beschreiten. Das versichere ich Euch.“ Abschließend dankte Kopelke der scheidenden Bundesfrauenvorsitzenden Erika Krause-Schöne für ihre Führungsrolle bei Frauenthemen in der GdP. Sie und ihr Vorstands-



team hätten ihre Kollegen immer wieder daran erinnert, dass Frauenthemen selbstverständlich auch Männer betreffen und ein konstruktives, faires Miteinander für alle Beteiligten stets die beste Lösung sei.

Das für frauenpolitische Themen verantwortliche Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes, Sibylle Krause, verwies auf das umfangreiche Arbeitspaket, das die Frauen für die nächsten vier Jahre geschnürt hätten. „Wir sind Frauen – in der Polizei und der Gewerkschaft –, die jeden Tag den Mut aufbringen, Grenzen zu verschieben, neue Wege zu eröffnen und mit

Entschlossenheit, Empathie und Professionalität für unsere Interessen einzustehen. Wer heute als Frau bei der Polizei arbeitet, tut das bewusst. In einem Beruf, der immer noch überwiegend männlich geprägt ist, braucht es Selbstvertrauen, Widerstandskraft – und manchmal auch eine Portion Wildheit –, um sich nicht an alte Muster anzupassen, sondern sie gezielt zu durchbrechen.“ Krause bezeichnete die Kongressanträge als präzise, fundiert und mutig. Mit „strukturellen Veränderungen für echte faire Chancen“, einer „zeitgemäßen, diskriminierungsfreien Dienstkultur“, der „Vereinbarkeit von Dienst und Familie“, der „besseren Ausstattung in den Polizeien“, dem „Empowerment von Frauen in der Gewerkschaftsarbeit“ und dem „Gewaltschutz von Frauen“ bekräftigte die Gewerkschafterin die fundamentalen Arbeitsschwerpunkte der GdP-Bundesfrauengruppe. Krause: „Diese Arbeit ist nicht selbstverständlich. Sie ist oft mühsam, manchmal unbequem – aber sie ist der Kern gewerkschaftlicher Stärke: Hinsehen. Einmischen. Verbessern.“

Für Andrea Lindholz, Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages und CSU-Innenexpertin, ist die gesellschaftliche Entwicklung eine der besonderen Herausforderungen für weibliche Polizeibeschäftig-

ANZEIGE

BYD SEAL 6 DM-i TOURING



Bis zu **1.350 km**
Reichweite



SUPER DM-i

Entdecke den BYD SEAL 6 DM-i TOURING:

Energiegeladen wie du – dank Super-DM-Technologie.

BYD SEAL 6 DM-i Touring: Energieverbrauch gewichtet kombiniert: 7,8-11,2 kWh/100 km plus 2,6-1,7 l/100 km; CO₂-Emissionen gewichtet kombiniert: 60-38 g/km; CO₂-Klasse gewichtet kombiniert: B; Kraftstoffverbrauch kombiniert bei entladener Batterie: 4,8-5,0 l/100 km; CO₂-Klasse bei entladener Batterie: C. (Werte nach WLTP).

byd.com/de



Vorstandsbesuch: (v.l.) GdP-Bundesvorsitzender Jochen Kopelke sowie Sibylle Krause (GBV, Frauenpolitik), Katrin Kuhl (GBV), Bezirkschef Andreas Roskopf (GdP Bundespolizei), Patrick Schlüter (GdP-NRW-Landesvorsitzender) und GdP-Bundesvize Sven Hüber.



Brandenburgs GdP-Chefin Anita Kirsten bei ihrem Grußwort.



Großen Dank an die souveräne Verhandlungsleitung: (v.l.) Tanja Hainer Senf, Anja Stolzenburg, Anke Bühner-Dormeier und Tanja Klein.



(v.l.) Fishbowl-Diskussion mit dem Polizeibeauftragten des Bundes im Deutschen Bundestag, Uli Grötsch, Professorin Dr. Johanna Wenckebach (Justiziarin der IG Metall), Moderator und GdP-Bundesvize Sven Hüber sowie der Geschäftsführerin des Deutschen Frauenrats, Judith Rahner.



Potsdams Obermeisterin Noosha Aubel übernahm sehr gerne die Gastgeberinnenrolle der Bundesfrauenkonferenz.

te, jedoch auch generell für die Polizei. In ihrer Videobotschaft sagte sie: „Ich bekomme im Gespräch mit Polizistinnen sehr oft widerspiegelt, dass sich auch das Umfeld für Polizistinnen verändert hat, bei Einsatzen, in Innenstädten, an Bahnhöfen. Es geht auch um das Thema Respekt, Respekt auch gegenüber Frauen, aber auch Respekt gegenüber den Polizistinnen.“ Die Politikerin erkennt, dass sich das Bild Frauen gegenüber schon wieder verändert. „Wir müssen ganz stark aufpassen, dass das, was wir

uns erkämpft haben an Gleichberechtigung, an Gleichstellung, an Akzeptanz, nicht eine Rolle rückwärts nimmt“, unterstrich Lindholz. Sie appellierte an die Frauen, sich untereinander zu vernetzen, und bezeichnete dabei die Bundesfrauengruppe als starke Stimme innerhalb der Polizei und der Gewerkschaft für Frauen in einer „tatsächlich immer rauer werdenden Gesellschaft“.

Elke Hannack, stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) und dort auch verantwortlich für

Frauen- und Gleichstellungspolitik, legte einen Schwerpunkt ihres Grußwortes auf die Gewalt gegen Frauen. „Der Schutz vor Gewalt ist für uns Gewerkschaften Herzenssache, denn wir machen uns stark für gute Arbeit und ein gutes Leben. Die Freiheit von Gewalt ist Grundlage dafür“, sagte Hannack. Die DGB-Vizin würdigte in diesem Kontext das hohe Engagement der GdP-Bundesfrauengruppe. Es sei doch kein Zufall, „dass es einige Eurer Forderungen 2025 in den Koalitionsvertrag geschafft haben, die



Impressionen

jetzt umgesetzt wurden. Das ist auch das Ergebnis Eurer politischen Kärnerarbeit!“ Hannack warb für eine angemessene finanzielle Unterfütterung im Kampf gegen die Gewalt. „Wer in der Gewaltspirale verharret, verursacht nicht nur menschliches Leid, sondern auch reichlich Kosten.“ Das müsse sich eigentlich jedem noch so sparsamen Haushälter in Bund, Ländern und Gemeinden erschließen.

Grundsätzlich, so Hannack, sei es jetzt geboten, dass sich die Gewerkschaften klar zu ihrer feministischen Haltung bekennen und ihre Forderungen zur Überwindung der strukturellen Benachteiligung von Frauen bekräftigen. „Wir werden die Probleme, die sich aus Strukturwandel und Krisenfolgen ergeben, nur lösen, wenn wir die Gleichstellung von Frauen und Männern als Teil der Lösung begreifen!“

„Frauen tragen die Innere Sicherheit längst – im Einsatz, in Ermittlungen, in Führung und in der gewerkschaftlichen Arbeit.



Sibylle Krause, für Frauenpolitik verantwortliches Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes: „Die Stärke der GdP-Frauen ist Hinsehen. Einmischen. Verbessern.“

Viele Kolleginnen sind Orientierung für andere, weil sie Haltung zeigen und Verantwortung übernehmen“, erklärte die Brandenburger GdP-Landeschefin Anti Kirsten. Aber Gleichstellung entstehe nicht allein durch Motivation. Kirsten: „Wenn wir mehr Frauen in Verantwortung sehen wollen, müssen auch die Strukturen stimmen – verlässliche Kinderbetreuung, faire Arbeitszeitmodelle und keine Nachteile durch Teilzeit.“ Gerade deshalb sei Solidarität unter Frauen so wichtig. Es dürfe nicht nur die eine geben, die es schafft – „wir müssen einander unterstützen, Netzwerke stärken und Türen füreinander öffnen“. Eine moderne Polizei benötige weibliche Perspektiven und starke Kolleginnen, die gemeinsam vorangehen.

Nach Impulsvorträgen von Professorin Dr. Johanna Wenckebach (Justiziarin der IG Metall), der Geschäftsführerin des Deutschen Frauenrats, Judith Rahner, und des Polizeibeauftragten des Bundes beim Deutschen Bundestag, Uli Grötsch, führte GdP-

Bundesvize Sven Hüber durch eine lebhaftes „Fishbowl-Diskussion“ mit der fundamentalen Frage nach dem Wie einer geschlechtergerechten Zukunft. Dabei wurden das noch vorherrschende Ein-Familien-Ernährermodell und geschlechtergerechte Steuermodelle thematisiert. Zudem im Blick: das Teilzeitgefälle zwischen Frauen und Männern, die perspektivische Altersarmut von Frauen, anteilige Care-Arbeit, die Verdichtung von Arbeit und damit weitere Überforderungen in der Arbeits- und Dienstwelt, das faire Einbeziehen von Tarifbeschäftigten und die Steigerung der Attraktivität des Polizeidienstes primär für Frauen. ■



Weitere Informationen zur GdP-Bundesfrauengruppe auf gdp.de

BAUCH, BEINE, POLIZEI.

24/7 OFFEN,
7 TRAININGSBEREICHE,
LADY GYM U. V. M.

Jetzt QR-Code scannen und exklusiven FitX-Deal sichern!



GdP-Plus
Partner

FITX



Sie ist bereit: Die neue Bundesfrauenvorsitzende Michaela C. Willig legt Ziele fest.

DIE NEUE GdP-BUNDESFRAUENVORSITZENDE IM GESPRÄCH

„Wir wollen zeigen, was wir können, und das werden wir“

Die Nordrhein-Westfälin Michaela C. Willig ist Anfang März zur neuen Vorsitzenden der Bundesfrauengruppe der Gewerkschaft der Polizei (GdP) gewählt worden. Im Interview mit DP sprach die 56-jährige Rheinländerin über das Stoppen des Rollbacks, Old-Boys-Clubs, funktionierendes Bedrohungsmanagement und Worte von Tyrion Lannister.

Michael Zielasko

DP: Michaela, die Polizei wird immer weiblicher, warum ist das gut?

Michaela Willig: Über Geschlechterstereotypen möchte ich hier nicht dozieren, also wie: Frauen sind ohnehin viel empathischer und können alles besser. Das stimmt zwar (lacht), aber natürlich nur mit Blick auf individuelle Fähigkeiten. Wir Frauen bevölkern die Hälfte der Welt, dennoch leben wir schon sehr, sehr lang in patriarchalischen Strukturen – und müssen damit klarkommen. Wenn wir andere Strukturen wollen, müssen wir sie uns erkämpfen. Je mehr Frauen in klassisch männlich dominierten Machtbereichen vordringen, umso erfolgreicher und nachhaltiger werden wir weiblichere Strukturen etablieren können. Zuvor müssen wir leider offenbar maskuline Verhaltensweisen kopieren und nutzen. Sorgen macht mir dabei momentan der feststellbare Rollback zu tradierten Rollenbildern.

DP: Wo sind noch immer die größten Hürden für Frauen in der Polizei?

Willig: Vermutlich sind das eher gedankliche Hindernisse, die nicht wenige in sich tragen. Das können die bereits erwähnten tradierten Rollenbilder sein, ferner Vorurteile oder auch Konkurrenzängste. Ist es für Männer wirklich schlimmer, gegen Konkurrentinnen anzutreten? Zumindest scheint der Macht- und Dominanzwille bei Män-

nen deutlich ausgeprägter. Frauen fürchten dagegen eher den Verlust von Harmonie und neigen dazu, sich anzupassen und sich unterzuordnen. Und das zusammen macht es schwierig. Wenn Frauen in der Rolle als Führungskraft oder als Fachexpertin nach vorn gehen, müssen sie das wollen, können und dürfen.

DP: Dürfen?

Willig: Frauen benötigen genauso viel Förderung wie Männer, bekommen aber weniger. Männer fördern sich über Netzwerke und in der Hierarchie. Oft fehlt es ihnen an echtem Gleichstellungswillen. Wenn es darum geht, sich zwischen einem Mann und einer Frau zu entscheiden, wird fast reflexartig der Mann gewählt. Ein Narrativ, das sich beharrlich hält und dem ich unbedingt widerspreche, ist, dass Frauenförderung das Ziel hat, unfähige Frauen an fähigen Männern vorbeizubefördern. Und, dass das auch noch gelingt, was der allergrößte Unsinn ist. Wir stellen eine deutliche Unterrepräsentanz von Frauen fest, sowohl im Bereich Führung als auch in der spezifischen Fachlichkeit. Übrigens möchte keine Frau, dass eine weniger qualifizierte Frau über einen besseren Mann triumphiert.

DP: Wie geht es denn fairer und besser?

Willig: In einer großen NRW-Kreispolizeibehörde lief es über Auswahlverfahren mit Assessment-Center und schriftlichem Test. Da kannst und musst du zeigen, was du kannst. Viele Frauen haben sich durchgesetzt. Warum? Weil sie einfach gut und besser waren.

Der Anteil von Frauen, neu in Führungsfunktion, hat sich deutlich erhöht. Plötzlich wurde das aber aus rechtlichen Erwägungen ausgebremst. Und schwupp ist der Frauenanteil wieder drastisch gesunken. Weil alles nur an den Beurteilungen hing. Wir wissen jedoch aus Studien, dass Frauen ungerechterweise schlechter beurteilt werden.

DP: Werden Frauen ernst genug genommen?

Willig: Das ist ein größeres Thema. Beispiel Gesundheitssystem: Die überwiegende Forschung basiert auf männlichen Daten. Etwa Herzinfarkte und deren Symptome. Frauen werden in Krankenhäusern schlechter behandelt und häufiger weggeschickt. Erfreulicherweise rückt das Thema Frauengesundheit endlich in den Fokus. Davon profitieren auch Männer.

DP: Und in der GdP, wie sieht es da aus?

Willig: Die GdP ist eine traditionsreiche, überwiegend männlich geprägte Organisation. Nachfolgeüberlegungen starten schon sehr früh, es gibt Generationen von „Ziehkinder“ – meistens „Ziehsöhne“. Es ist eben stellenweise noch ein echter „Old-Boys-Club“.

DP: Und die fast schon traditionelle Frauendynastie in Rheinland-Pfalz?

Willig: Ja, gut, ich bin ein wenig neidisch. (lacht) Sicher ist, dass uns Frauen-Mentoring-Programme helfen. Mein Wunsch ist, dass Frauen einfach selbstverständlicher werden, einfach ein organischer Teil unserer

GdP. Bis dahin benötigen wir Frauennetzwerke. Aber noch etwas anderes ...

DP: Nur zu ...

Willig: Großartig wäre es, wenn es uns gelänge, den Organisationsgrad bei den Regierungsbeschäftigten zu erhöhen. In NRW haben wir viele weibliche Tarifbeschäftigte in höheren Entgeltgruppen, etwa Psychologinnen und Sozialwissenschaftlerinnen. Diese sind nicht so leicht für die Gewerkschaft zu gewinnen, aber wir möchten auf deren Köpfe – und (betont) Gehirne – für die GdP nicht verzichten. Ich erinnere mich noch, dass früher Kollegen des höheren Dienstes aus der GdP ausgetreten sind, weil sie das Gefühl hatten, auf die Arbeitgeberseite gewechselt zu sein. Dieses Denken ist jedoch überholt.

DP: Welche Schwerpunkte willst Du in Deiner Amtszeit setzen?

Willig: Die Themen Femizide und Führung sind mir große Herzensanliegen. Häusliche Gewalt ist natürlich auch auf der Agenda. Ich verfüge über dienstliche Erfahrung als Behördenberaterin im Bereich strategische Personalentwicklung und als Führungskräfte-trainerin. Das werde ich natürlich auch in die gewerkschaftliche Waagschale werfen. Mit Blick darauf behaupte ich: Für jeden Mann, der sagt, er finde für eine Funktion keine Frau, zeige ich dir einen Mann, der mindestens einmal zu einer Frau gesagt hat: Also, in dieser Funktion sehe ich dich nicht. Man darf nicht auf diese Art systematisch Menschen entmutigen. Und es ist da-

ANZEIGE

**DU BIST FÜR UNS ALLE IM EINSATZ
UND ERLEBST GEWALT?**

☎ 0800 - 116 006 0
mens.ch.dgb.de 

Wir sind für Dich da. Bei DGB und WEISSER RING erhältst Du Beratung und Unterstützung nach Gewalt im Dienst – bundesweit, kostenfrei und anonym gegenüber Arbeitgebenden oder Dienstherrn.

DGB

VERGISS NIE
HIER ARBEITET EIN
MENSCH



Impressionen

rüber hinaus ökonomischer Wahnsinn, ein Drittel der Belegschaft nicht zu fördern und deren Potenziale einfach liegen zu lassen. Da haben wir noch einiges zu tun.

DP: Welcher Erfolg soll bestenfalls mit Dir und Deinem Team verknüpft sein?

Willig: Auf jeden Fall, dass wir den Rollback innerhalb der Polizei aufgehalten und funktionierende Prozesse zum Laufen bekommen haben. Mir ist bewusst, dass ich aus einem starken GdP-Bundesland komme. Da dies jedoch nicht überall so ist, möchte ich aus einer Service-Idee heraus agieren. Die ist zwar noch nicht ganz ausgereift, aber es geht darum, herauszufinden, wie wir einander besonders unterstützen, stärken und helfen können. Wichtig ist mir auch deshalb ein früher Strategieworkshop für uns Frauen innerhalb des Bundesfrauenvorstandes, damit wir möglichst effizient mit unseren Anträgen umgehen, denn das sind unsere „Hausaufgaben“. Und darauf freue ich mich auch schon sehr, denn wir haben ganz großartige Dinge beschlossen. Und noch eines: Die Geschlechtergerechtigkeit soll eine strategische Querschnittsaufgabe sein. Dazu möchten wir weitere Personengruppen ins Boot holen.

DP: Was gefällt Dir an Deinen Vorgängerinnen?

Willig: Ihre immense fachliche Kompetenz, ihre konstruktive Streitbarkeit, ihre hochenergetische Präsenz. Daran anzuknüpfen, ist eine Herausforderung.

DP: Gewalt gegen Frauen, in der Partnerschaft, ist ein großes Problem. Was sind die wichtigsten Schritte, um unmittelbar Wirkung zu erzielen?

Willig: Gewalt gegen uns Frauen ist immer ein großes Problem. Klar ist: Das Gewalthilfegesetz muss umgesetzt werden. Wir benötigen ebenso Verbesserungen beim Opferschutz. Erstens muss dieser auch Kinder und Jugendliche entsprechend einschließen, ferner müssen Betroffenenräte in Funktion kommen. Leider werden Frauen in der Rolle des Opfers nicht ausreichend ernst genommen, noch schlimmer: Sie werden sekundär viktimisiert, weil vermeintlich kundige Männer sich Maßnahmen ausdenken und besser zu wissen glauben, was für die Betroffenen das Richtige ist. Vor allem brauchen wir nicht die hundertste, einschränkende Verhaltensregel für Frauen, sondern wir müssen die Täter in den Blick nehmen und ein strukturiertes Bedrohungsmanagement installieren. Es gibt bereits etwas in der Art, um Amoktaten vorzubeugen. Daran könnte man sich orientieren. Auch das Entdeckungsrisiko muss erhöht werden. Die Täterfußfessel nach dem spanischen Modell halte ich für zielführend. Und wir müssen Opfer von Sexualstraftaten ermutigen, sich zu zeigen und anzuklagen, statt sich gedemütigt zurückzuziehen. Ich zitiere Gisèle Pelicot: „Die Scham muss die Seite wechseln.“

DP: Wie gehst Du selbst mit Diskriminierungen um?

Willig: Ich lasse nicht zu, dass diese mein Leben bestimmen. Ich entscheide selbst, wann ich kämpfe, wann ich Dinge wegatme und wann ich lache.

DP: Bitte ergänze: Frauen müssen viel stärker in Führungsrollen vertreten sein, weil ...

Willig: ...wir erst dann echte Gleichstellung haben, wenn kein weibliches, starkes Führungstalent es ertragen muss, dass ein unfähiger Mann ihr vorgezogen wird. Die Figur des Tyrion Lannister aus der populären Fantasy-TV-Serie „Game of Thrones“ sagt es zwar in ordinären Worten, die man mir hier nachsehen möge, aber dennoch sehr treffend: „Ein Schwanz ist keine Qualifikation.“ Männer sind nicht aufgrund ihres Geschlechts die besseren Führungskräfte, viele Frauen beweisen das schon lange. Wir benötigen und wollen keine Männer, die Energie investieren, um Frauen zu entmutigen und zu demontieren, um anschließend zu sagen: Die Frauen wollen ja nicht. Wir brauchen starke Frauennetzwerke und männliche Gleichgesinnte, die wir zum Glück auch haben. Wir wollen zeigen, was wir können, und das werden wir.

DP: Liebe Michaela, unsere herzliche Gratulation für das neue Amt und vielen Dank für dieses Gespräch.

TREFFEN MIT DÄNISCHER POLIZEIGEWERKSCHAFT

Polizeipräsenz im Online-Gaming

Online-Streifen in der digitalen Welt, vornehmlich bei Online-Spielen und deren digitalen Communitys, bildeten den Schwerpunkt eines Gesprächs zwischen der dänischen Polizeigewerkschaft Politiforbundet, der dänischen Polizei und dem Bundesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Jochen Kopelke, in Kopenhagen.

Jochen Kopelke/Redaktion

Die dänische Einheit zur Bekämpfung von Online-Kriminalität und zur besseren Prävention im digitalen Raum war im Jahr 2022 gegründet worden. Angesiedelt ist diese bei der National Special Crime Unit und sie besteht mittlerweile aus zwölf Beschäftigten. Das diverse Polizeiteam ermittelt eigenständig, 260 Verfahren sind seitdem eröffnet und bearbeitet worden.

Die GdP steht unterdessen an der Seite von Cyberexperten wie Prof. Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger. Gefordert wird, dass auch die Polizeibehörden hierzulande den digi-

talen Raum intensiver bestreifen und endlich eine digitale Polizeipräsenz etablieren. „Mein Dank gilt meinen dänischen Kolleginnen und Kollegen. Aus diesen wertvollen Einblicken können wir lernen und abschreiben. Wir möchten, dass sich die deutsche, digitale Community auf professionelle Polizeiarbeit verlassen kann und digitale Kriminalität zurückgedrängt wird“, erklärte Kopelke. Er verwies im Kontext des Besuches zudem auf den GdP-Bundesvorstand, der bereits das Thema erörtert und eine verstärkte Zusammenarbeit mit den dänischen Kolleginnen und Kollegen angeregt hatte. ■



Heino Kegel, Verbandspräsident von Politiforbundet, und GdP-Chef Jochen Kopelke testen die Arbeitsplätze der Online-Einheit.

THEMA LADENDIEBSTAHL: PARLAMENTARISCH GEFRÜHSTÜCKT

Konsequente Rechtsdurchsetzung gewährleisten

Jochen Kopelke/Redaktion

Diebstähle in Geschäften des Einzelhandels belasten Inhaber und Polizei erheblich. Die durch Ladendiebstähle verursachte Schadenssumme ist nach Informationen des Köl-

ner EHI Retail Instituts auch im Jahr 2024 angestiegen. Festgestellt wird eine jährliche Summe von rund drei Milliarden Euro.

Vor diesem Hintergrund lud der Handelsverband Deutschland (HDE) zu einem parlamentarischen Frühstück in den Bundestag,

mit dabei: Mitglieder des Rechtsausschusses, ehemalige Staatsanwälte, das Deutsche Forum Kriminalprävention (DFK) sowie der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Jochen Kopelke.

Schwerpunkte des Austausches bildeten die aktuelle Lage sowie Verbesserungen der Kriminalitätsbekämpfung und der Prävention. Einzelhändler führen vornehmlich die aus ihrer Sicht mangelhafte Strafverfolgung und lange Wartezeiten auf Einsatzkräfte an. Beobachtet werden ferner ein wachsendes Aggressionspotenzial gegenüber Mitarbeitenden und das Bagatellisieren des Ladendiebstahls im politischen Raum. Vor dem Hintergrund der enormen Belastung der Polizeibehörden in vielen Kriminalitätsfeldern werde der Bekämpfung des Ladesdiebstahls zunehmend weniger Priorität eingeräumt. Zugleich würden keine schnellen, technischen und leicht zugänglichen Möglichkeiten der Anzeige angeboten. Kopelke vertrat die Auffassung der GdP, dass die Politik spürbar mehr in den Rechtsstaat investieren müsse. Es sei notwendig, schnelle, unkomplizierte Vorgehensweisen gegen Mehrfachtäter und die organisierte Kriminalität zu etablieren. ■



GdP-Bundesvorsitzender Jochen Kopelke erläutert die Position seiner Organisation.



Die Goslar-Delegation der GdP-Bund und NRW. Hinten rechts: Sibylle Krause (Geschäftsführender GdP-Bundesvorstand).

WAS DER 64. VERKEHRSGERICHTSTAG EMPFIEHLT

Klarer Kurs für die Praxis

Der in Goslar jährlich im Januar stattfindende Verkehrsgerichtstag (VGT) beschließt keine Gesetze – jedoch setzt die renommierte Veranstaltung wichtige Impulse. Dabeizusein, heißt, daran mitwirken zu können. Viele Reformen der vergangenen Jahrzehnte nahmen hier ihren Anfang. Nicht selten finden sich die beim VGT formulierten Empfehlungen später in Gesetzesänderungen wieder. Auch in diesem Jahr wurde drei Tage lang bei tief winterlichen Wetterverhältnissen diskutiert, abgewogen sowie formuliert, und es zeigte sich erneut: Die Herausforderungen werden nicht kleiner.

Ringo Drews

Technologische Innovationen, neue Mobilitätsformen und gesellschaftliche Veränderungen fordern flexible, aber klare Regeln. Dabei geht es stets um den Ausgleich zwischen individueller Freiheit und kollektiver Sicherheit. Ob auf dem Fahrrad nach einem Dorffest, mit dem Smartphone im Stau oder bald mit der Lieferdrohne über dem Wohngebiet – Mobilität verändert sich. Und das Recht muss Schritt halten.

In diesem Jahr hat die GdP ein neunköpfiges Expertenteam in die relevanten Arbeitskreise entsendet. Ferner war auch der Landesbezirk Nordrhein-Westfalen kompetent vertreten.

In Goslar haben wir polizeiliche Praxis und Sicherheitsexpertise in die gesellschaftliche und rechtliche Debatte über Verkehrssicherheit eingebracht und die Chance genutzt, politische Entscheidungen mitzuge-

stalten. Vornehmlich jedoch ging es uns um einen besseren Schutz aller Verkehrsteilnehmenden, insbesondere unserer Kolleginnen und Kollegen, die täglich auf den Straßen ihren Dienst verrichten und teils viel riskieren.

Diese Positionen zu gesetzten Schwerpunkten hat das GdP-Team vernehmbar eingebracht:

- ▶ **Ablenkung am Steuer – GdP-Forderungen (Monocams, klare Rechtsgrundlagen) wurden breit aufgegriffen.**
- ▶ **Alkohol auf Fahrrädern/Pedelecs – Einführung eines neuen Bußgeldtatbestands (1,1 Promille) – empfohlen.**
- ▶ **Reduzierung der Kosten der Führerscheinprüfung nicht zulasten der Verkehrssicherheit – empfohlen.**
- ▶ **Unfalldaten und Statistik – bessere Datengrundlagen und Rechtssicherheit für Polizei – befürwortet.**

- ▶ **Drohnen und Behördenprivileg – Anerkennung polizeilicher Einsatzbedarfe, aber fehlende Berücksichtigung der Gefahrenabwehr.**

Sanktionen kennen keine Grenzen mehr

Wer im Ausland geblitzt wird, merkt schnell: Die Zeiten, in denen Bußgelder jenseits der Grenze folgenlos blieben, sind vorbei. Doch die Vollstreckung innerhalb der EU ist nach wie vor kompliziert, uneinheitlich und teils ineffizient.

Deshalb hat sich der Arbeitskreis I intensiv mit der novellierten Cross-Border-Enforcement-Richtlinie (CBE-RL (EU) 2024/3237) befasst, in der es um die grenzüberschreitende Ahndung von Verkehrsverstößen und den damit verbundenen europäischen Halterdatenaustausch geht. Im Ergebnis empfiehlt der Arbeitskreis die Umsetzung der novellierten Richtlinie, die effektiv, rechtssicher und vor allem praxistauglich ausgestaltet werden muss. Neue Parallelstrukturen brauche es nicht – die Zuständigkeit beim Bundesamt für Justiz solle erhalten bleiben, ergänzt durch eine klare Abgrenzung zum Rahmenbeschluss Geldsanktionen (2025/114), damit Zuständigkeits- und Anwendungsfragen nicht auf Kosten der Praxis gehen.

Gefordert werden zudem mehr Digitalisierung und – mehrheitlich – längere Verjährungsfristen, was die GdP ausdrücklich begrüßt. Klar ist jedoch: Das Schuldprinzip gilt uneingeschränkt und soll gewahrt werden. Die Vollstreckung bleibt hoheitliche Aufgabe, private Inkassomodelle sind, auch

aus Sicht der GdP, keine Option. Gleichzeitig muss bei ausländischen Forderungen effektiver Rechtsschutz gewährleistet sein. Wer Verkehrssicherheit ernst meint, darf an der grenzüberschreitenden Durchsetzung von Bußgeldern nicht sparen.

Betrunken auf dem Fahrrad/Pedelec – ein Kavaliersdelikt?

Aktuelle Daten des Statistischen Bundesamtes weisen auf eine besorgniserregende Entwicklung hin: 43 Prozent aller Alkoholunfälle im Jahr 2024 betrafen Rad- und Pedelecfahrende – fast doppelt so viele wie noch vor zwanzig Jahren (22 Prozent). Etwa 84 Prozent der Betroffenen wurden verletzt, rund ein Drittel davon schwer.

Zugleich setzt das geltende Recht den Grenzwert für die absolute Fahrunsicherheit bei Rad- und Pedelecfahrenden erst bei 1,6 Promille an. Verkehrsmedizinisch gilt jedoch bereits ab etwa 1,0 Promille eine deutlich gesteigerte Fahrunsicherheit. Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club e. V. (ADFC) berichtet, dass 83 Prozent der alkoholisierten Radfahrenden, die an einem Unfall beteiligt sind, eine Blutalkoholkonzentration von 1,1 Promille oder mehr aufweisen. Vor diesem Hintergrund wirft die Diskrepanz zwischen tatsächlicher Gefahrenlage und rechtlicher Bewertung die Frage auf, ob die bestehenden Grenzwerte und Präventionsinstrumente noch zeitgemäß sind. Der Arbeitskreis II sah sich daher veranlasst, sich nach dem 53. Deutschen Verkehrssgerichtstag im Jahr 2015 erneut an den Gesetzgeber zu wenden und konkrete Empfehlungen auszusprechen.

Kern der Empfehlungen ist die Einführung eines eigenständigen Bußgeldtatbestands für das Führen von Fahrrädern und Pedelecs unter Alkoholeinfluss. Damit soll das Fahren unter dem Einfluss einer bestimmten Alkoholmenge ausdrücklich als Ordnungswidrigkeit sanktioniert werden. In Anbetracht der vorhandenen wissenschaftlichen Erkenntnisse wird vorgeschlagen, den Grenzwert bei 1,1 Promille Blutalkohol beziehungsweise 0,55 mg/l Atemalkohol festzulegen. Beim Erstverstoß soll eine Regeldelictbuße in Höhe von 250 Euro verhängt werden, verbunden mit einem Punkt im Fahreignungsregister. Die wiederholte Verwirklichung des neuen Bußgeldtatbestands soll entsprechend dem geltenden Recht die Anordnung einer medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) nach sich zie-

hen; eine Ausnahmeregelung wird ausdrücklich nicht empfohlen.

Die GdP begrüßt die vorgeschlagenen Empfehlungen ausdrücklich. Insbesondere die Festlegung eines Grenzwertes von 1,1 Promille Blutalkohol sowie die empfohlene Einführung eines eigenständigen Bußgeldtatbestands mit erweiterten Sanktionsmöglichkeiten werden auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse als notwendige und sachgerechte Konsequenz aus der bestehenden Gefährdungslage bewertet. GdP-AK-Vertreter Matthias Polten, betont, dass die Empfehlungen einen weiteren, wichtigen und längst überfälligen Schritt darstellen, um die Verkehrssicherheit im Sinne der Verkehrssicherheitsstrategie „Vision Zero“ wirksam und nachhaltig zu stärken.

Handy am Steuer – unterschätzte Dauergefahr? Kontrolldruck soll steigen.

Ein kurzer Blick aufs Smartphone an der roten Ampel, das schnelle Tippen einer Nachricht im stockenden Verkehr oder das Scrollen durch die Playlist während der Fahrt. Das, was für viele Verkehrsteilnehmende längst zur alltäglichen Gewohnheit geworden ist, zählt weiterhin zu den Hauptunfallursachen auf deutschen Straßen. Trotz gesetzlicher Verbote bleibt die Ablenkung durch Smartphones eines der drängendsten Probleme für die Verkehrssicherheit. Mit diesem Thema hat sich nun erneut ein Expertenarbeitskreis befasst.

Bereits beim Verkehrsgerichtstag 2025 stand die Problematik im Zusammenhang mit den sogenannten sieben Todsünden des Paragraphen 315c Strafgesetzbuch (StGB) im Fokus. Auf Initiative der GdP wurde die Ablenkung durch elektronische Geräte als Gefährdungstatbestand in die Empfehlungen aufgenommen. Damit wurde ein deutliches Signal gesetzt, dass digitale Ablenkung im Straßenverkehr nicht länger verharmlost werden darf. „Aus polizeilicher Sicht erleben wir täglich, wie sehr digitale Ablenkung das Unfallrisiko erhöht – diese Realität muss sich auch klar in den rechtlichen Bewertungen widerspiegeln.“ Mit dieser klaren Haltung nahm unser GdP-Experte Carsten Beck am Arbeitskreis III teil. Seine Botschaft: unmissverständlich: „Die bisherigen Regelungen reichen nicht aus. Als GdP lassen wir nicht locker.“

Die teilnehmenden Fachleute sahen durch das rechtswidrige Nutzen von Handys im Straßenverkehr weiterhin ein erhebliches Unfallrisiko, dessen tatsächliches Ausmaß jedoch schwer zu beziffern ist. Grund dafür ist ein großes Dunkelfeld, da Ablenkung als Unfallursache in der amtlichen Statistik bislang nur unzureichend erfasst wird. „Gerade dieses Dunkelfeld erschwert es, die tatsächliche Dimension der Gefahr öffentlich sichtbar zu machen“, erklärt Beck.

Der Arbeitskreis empfiehlt daher ein Maßnahmenbündel. Neben intensiverer Aufklärungsarbeit und weitergehender Forschung sprechen sich die Expertinnen und Experten insbesondere für eine konsequenter Verkehrsüberwachung aus. Innovative, auch KI-gestützte Systeme wie sogenannte Monocams („Handy-Blitzer“) könnten künftig dazu beitragen, verbotswidrige Handynutzung automatisiert zu erfassen und so das Entdeckungsrisiko deutlich zu erhöhen. Voraussetzung hierfür wäre jedoch eine bundeseinheitliche Rechtsgrundlage, um unterschiedliche Regelungen auf Länderebene zu vermeiden. „Wer erwischt werden kann, überlegt es sich zweimal – genau hier setzen moderne Kontrollsysteme an“, verdeutlicht Beck.

Auch rechtlich wird Handlungsbedarf gesehen. Der bislang unbestimmte Rechtsbegriff der „kurzen Blickzuwendung“ in Paragraph 23 Straßenverkehrsordnung (StVO) erschwert in der polizeilichen Praxis die Beweisdokumentation erheblich und muss präzisiert werden. Zudem sollte Paragraph 23 StVO künftig als klare Verbotsnorm formuliert werden. „In der Praxis benötigen wir klare und rechtssichere Formulierungen statt Interpretationsspielräume“, unterstreicht der Gewerkschafter.

Überdies werden deutlich verschärfte Sanktionen empfohlen: Für Kraftfahrzeugführende könnten künftig zwei statt bisher einem Punkt im Fahreignungsregister vergeben werden, für Radfahrende erstmals ein Punkt. Auch die Bußgelder für Kraftfahrzeugführende könnten spürbar steigen – auf 250 Euro bei einem einfachen Verstoß, 500 Euro bei Gefährdung und bis zu 750 Euro bei Sachbeschädigung oder Personenschaden.

Neben repressiven Maßnahmen richtet sich der Blick ferner auf die Fahrzeughersteller. Diese werden aufgefordert, Bedienkonzepte künftig intuitiver und ablenkungsärmer zu gestalten. Komfort- und



Die Teilnehmenden konnten mit intensiven Debatten den frostigen Temperaturen trotzen.

Infotainmentsysteme sollen stärker an sicherheitsrelevanten Kriterien ausgerichtet und im Fahrbetrieb gegebenenfalls eingeschränkt werden. Auf europäischer Ebene soll sich der Bund zudem für wirksamere Ablenkungswarnsysteme in Neufahrzeugen einsetzen, die deutlich früher reagieren. Entsprechende Warnhinweise könnten künftig zur späteren Unfallanalyse im Event-Data-Recorder gespeichert werden.

Die Ergebnisse dieses Arbeitskreises bewertet die GdP außerordentlich positiv. Vornehmlich eine konsequentere Verkehrsüberwachung, eine bundeseinheitliche Rechtsgrundlage für den Einsatz technischer Kontrollsysteme wie Monocams sowie eine rechtliche Präzisierung des Begriffs der „kurzen Blickzuwendung“ in Paragraph 23 StVO sind GdP-Kernforderungen. „Unser Ziel ist klar: weniger Ablenkung, mehr Sicherheit und nachvollziehbare Regeln für alle Verkehrsteilnehmenden“, bilanziert Beck.

Nur durch klare Regelungen, moderne Kontrollmöglichkeiten und spürbare Sanktionen könne der missbräuchlichen Nutzung mobiler Geräte im Straßenverkehr nachhaltig begegnet werden. Diese Ansätze gilt es nun politisch konsequent weiter voranzubringen und durch die GdP aktiv zu unterstützen.

Führerschein – ein Luxusgut?

Steigende Durchfallquoten bei der theoretischen Führerscheinprüfung geben zunehmend Anlass zur Debatte: Sind die Anforderungen zu hoch – oder spiegelt sich darin lediglich die wachsende Komplexität des Straßenverkehrs wider? Mit dieser Frage befasste sich der Arbeitskreis VI, an dem

der Autor dieses Textes teilnahm. Bei einem derart polarisierenden Thema verliefen die Diskussionen erwartungsgemäß hitzig. Deutlich wurde, dass hier ausgewiesene Fachleute mit unterschiedlichen fachlichen Perspektiven aufeinandertrafen.

Einigkeit bestand letztlich darin, dass nicht das Niveau der Fahrerlaubnisprüfung gesenkt werden dürfe. Vielmehr sollten Inhalte stärker auf Verständlichkeit und Praxisnähe überprüft werden, um die tatsächliche Fahrkompetenz sachgerecht abzubilden. Zugleich wurde klargestellt, dass eine Reduzierung von Kosten für den Fahrerlaubniswerb nicht zulasten der Verkehrssicherheit gehen darf – eine Position, die von der GdP vertreten wurde und sich in den verabschiedeten Empfehlungen wiederfindet.

Diese betonten den Vorrang einer hohen Ausbildungsqualität vor wirtschaftlichen Aspekten. Ferner wurde sich für eine moderne Fahrausbildung auf Grundlage eines bundesweiten Referenzcurriculums ausgesprochen. Präsenzunterricht soll künftig enger mit digitalen Lernformen verzahnt und durch verbindliche Qualitätsstandards für Ausbildung, Prüfungen und den Einsatz von Simulatoren ergänzt werden. Zudem soll der Kompetenzbereich „Verkehrswahrnehmung und Gefahrenvermeidung“ in der Vorbereitung von Fahranfängern stärker gewichtet werden – ein Ansatz, den die GdP ausdrücklich begrüßt.

Ein Mobilitätszuschuss könnte den Führerscheinwerb erleichtern und damit gesellschaftliche Teilhabe sichern. Gleichzeitig lehnt der Arbeitskreis eine Laienausbildung ab und empfiehlt stattdessen eine

Weiterentwicklung des begleiteten Fahrens sowie den Ausbau ausreichender Ausbildungskapazitäten, um einen zügigen Führerscheinwerb zu ermöglichen.

Das Fazit des Autors nach zwei Tagen intensiver Debatten: „Der Führerschein darf kein Luxusgut werden – jedoch ebenso kein Sicherheitsrisiko.“

Mehr Daten für mehr Sicherheit?

Wie sicher der Straßenverkehr wirklich ist, hängt maßgeblich davon ab, wie genau Unfälle erfasst werden. Ohne eine verlässliche und differenzierte Datengrundlage bleibt zielgerichtete Verkehrspolitik Stückwerk – darauf hat der Arbeitskreis VII hingewiesen, an dem Sabrina Müller-Hennig und Thomas Knaack als Vertreter des Bundesausschusses Verkehr teilnahmen. Eine qualitativ hochwertige Unfallaufnahme ist die Voraussetzung für fundierte Analysen und wirksame Präventionsmaßnahmen in den Bereichen Mensch, Technik und Infrastruktur.

Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Forderung, künftig auch „potenziell lebensbedrohlich Verletzte“ gesondert in der amtlichen Verkehrsunfallstatistik zu erfassen. Grundlage hierfür soll der medizinische Standard MAIS 3+ sein, der schwere bis lebensbedrohliche Verletzungen beschreibt. MAIS 3+ steht für den „Maximum Abbreviated Injury Scale“ (MAIS) Grad 3 oder höher. Es bedeutet, dass eine Person eine oder mehrere Verletzungen erlitten hat, die als schwerstverletzt/lebensbedrohlich eingestuft werden. Die Grundlage ist dabei die „Abbreviated Injury Scale (AIS)“, ein anatomisches Bewertungssystem zur Klassifizierung der Schwere von Verletzungen. Um diese Daten künftig nutzen zu können, müssten die rechtlichen Voraussetzungen für einen automatisierten Austausch zwischen Kliniken und Polizei geschaffen werden.

Ferner empfiehlt der Arbeitskreis, die bisherigen Parameter der Unfallerhebung regelmäßig zu überprüfen und an technische wie gesellschaftliche Entwicklungen anzupassen. Für eine vertiefte Unfallforschung soll zudem eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, die eine pseudonymisierte Nutzung medizinischer sowie fahrzeugseitiger Daten ermöglicht.

Nicht zuletzt seien frei zugängliche und vollständig aufbereitete Unfalldaten unverzichtbar für eine wirksame Präventionsar-

Eliane Etmüller, Isabel Lang

Islamismus

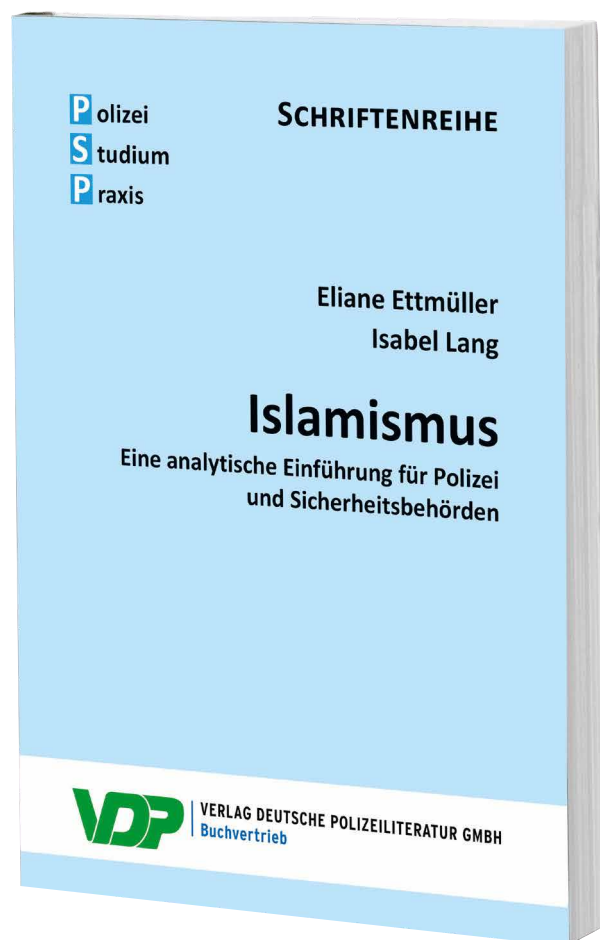
Eine analytische Einführung für Polizei und Sicherheitsbehörden

1. Auflage 2024

Umfang: 186 Seiten / **Format:** 13 x 19 cm Broschur

Preis: 22,00 € [D] / **ISBN:** 978-3-8011-0932-5

Dieses Buch bietet einen umfassenden Einblick in den Islamismus, angefangen bei der Definition bis hin zu aktuellen Herausforderungen für Sicherheitsbehörden. Es klärt über die Unterschiede zwischen Islam und Islamismus auf und beleuchtet dessen ideologische Vielfalt. Wesentliche Merkmale des Islamismus werden detailliert dargestellt. Die Autorinnen gehen zudem auf äußerliche Merkmale ein, die zur Stärkung der islamistischen Gruppenidentität beitragen, und analysieren Gründe für eine Radikalisierung von hauptsächlich jungen Menschen. Sie bieten einen historischen Überblick über den zeitgenössischen Islamismus und dessen Strömungen in Deutschland. Besonderes Augenmerk legen sie auf den Dschihadismus. Drängende aktuelle Phänomene, wie die Online-Aktivitäten von Islamisten und die Rückkehr von IS-Anhängern, werden thematisiert. Das Buch schließt mit Gegenmaßnahmen, Präventionsprogrammen und Handlungsempfehlungen, um die Bedrohung durch den Islamismus effektiv zu bekämpfen.



DIE AUTORINNEN

Dr. Eliane Etmüller ist Islam- und Politikwissenschaftlerin an der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit. Sie berät seit 2018 die hessische Polizei.

Dr. Isabel Lang ist Islamwissenschaftlerin. Sie war von 2019 bis April 2023 für die hessische Polizei tätig.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

beit. Besonderer Handlungsbedarf bestehe außerdem bei Alleinunfällen von Fußgängerinnen und Fußgängern: Hier müssten infrastrukturelle Defizite künftig systematischer erfasst und kommunale Meldestrukturen stärker genutzt werden. Ziel aller vorgeschlagenen Maßnahmen ist es, Verkehrssicherheitsarbeit künftig stärker datenbasiert auszurichten – und damit Leben zu retten.

Knaack resümiert, dass die Vorschläge in die richtige Richtung gehen. Müller-Hennig ergänzt: „Aussagekräftigere Unfalldaten könnten nicht nur die Präventionsarbeit stärken, sondern auch für mehr Rechtssicherheit bei der polizeilichen Unfallaufnahme sorgen.“ Klar ist: Ohne bessere Daten bleibt auch die beste Verkehrssicherheitsstrategie teilweise ein Blick ins Ungewisse.

Drohnen im Aufwind – Sicherheit darf nicht hinterherfliegen

Der VGT-Arbeitskreis VIII befasste sich mit der Frage, wie der stark zunehmende Drohnenverkehr künftig sicher reguliert werden kann. Einigkeit bestand darin: Der Luftraum darf kein rechtsfreier Raum werden.

Die Empfehlungen sehen verbindliche Strukturen für Planung, Überwachung und Kollisionsvermeidung vor – insbesondere durch die zügige nationale Umsetzung des europäischen „U-Space“ als koordinierten Verkehrsraum für unbemannte Luftfahrt-

systeme (UAS). Ergänzend sollen technische Sicherheitsstandards wie eine verpflichtende elektronische Erkennbarkeit von Drohnen sowie Geofencing gestärkt werden.

Aus Sicht der GdP ist vorwiegend die klare Anerkennung des Behördenprivilegs beim Einsatz von Drohnen durch Polizei und andere Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) von zentraler Bedeutung. Damit spiegeln die Empfehlungen eine zentrale Forderung der GdP wider, wonach die besonderen Anforderungen polizeilicher Einsätze rechtlich berücksichtigt bleiben müssen, um einen praxisnahen und effektiven Einsatz zu ermöglichen.

Kritisch bleibt jedoch, dass die polizeiliche Gefahrenabwehr in den Empfehlungen kaum Berücksichtigung fand – also genau jener Bereich, in dem Drohnen für die öffentliche Sicherheit eine zentrale Rolle spielen.

Nach drei Tagen in Goslar: Verkehrssicherheit duldet keinen Stillstand

Aus Sicht des Autors haben die drei intensiven Tage in Goslar deutlich gemacht, dass die formulierten Empfehlungen kein Selbstläufer sind, sondern das Ergebnis engagierter und teils kontroverser Debatten. Sie liefern der Politik eine anspruchsvolle Agenda – ob und wie schnell diese umgesetzt wird, bleibt abzuwarten.

Fest steht jedoch: Stillstand bei der Verkehrssicherheit – und damit auch bei der Sicherheit unserer Kolleginnen und Kollegen auf den Straßen – darf es nicht geben. ■



DP-Autor
Ringo Drews

begann im Jahr 2000 sein Polizeistudium in der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern (M-V). Nach längerer Zeit im Einzeldienst und nach über vier Jahren im Innenministerium MV in verschiedenen Tätigkeiten ist er seit 2015 als Dozent an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege (FHöVPR) M-V auf dem Gebiet des Verkehrsrechts in der Aus- und Fortbildung sowie des Studiums tätig. Im Januar 2024 übernahm er das Amt des Vorsitzenden im GdP-BFA Verkehr.

Das GdP-VGT-Arbeitskristeam

AK I

Vollstreckung von Sanktionen aus Verkehrsverstößen in der EU

Yannick Porepp (Mitglied BFA Verkehr – Landesbezirk Schleswig-Holstein)

AK II

Alkoholisiert auf Fahrrädern und Pedelecs

Matthias Polten (Mitglied BFA Verkehr – Landesbezirk Thüringen)

AK III

Unfallrisiko Ablenkung am Steuer durch Handy & Co.

Carsten Beck (Mitglied BFA Verkehr – Landesbezirk Baden-Württemberg)

Sibylle Krause (Geschäftsführender Bundesvorstand)

AK VI

Überhöhte Anforderungen bei der Führerscheinprüfung?

Ringo Drews (Mitglied BFA Verkehr – Landesbezirk Mecklenburg-Vorpommern)

Fabian Balster (Bundesgeschäftsstelle)

AK VII

Mehr Verkehrssicherheit durch aussagekräftigere Unfalldaten

Sabrina Müller-Hennig (Mitglied BFA Verkehr – Landesbezirk Hamburg)

Thomas Knaack (Mitglied BFA Verkehr – Landesbezirk Brandenburg)

AK VIII

Wie viele und welche Drohnen verträgt der Luftraum?

Jeldrik Grups (Bundesgeschäftsstelle)

Schon in Frühlingslaune?

Gönn Dir was zum Vorteilspreis!



GdP-Plus
Partner



Polestar



FINN | Club



EuroEyes



Nutze die Rabatte für Dich und
Deine Familie!



GdP-Plus Partner
Einloggen und shoppen!



Hinweis: Euer Ansprech- und Vertragspartner ist das jeweilige Unternehmen! Weitere Infos: www.GdP.de

INNENLEBEN



SIEBEN TRAININGSBEREICHE, 112 STUDIOS – STARKES ANGEBOT FÜR MITGLIEDER

Neuer GdP-Plus-Partner: Trainieren bei FitX

Körperliche Fitness ist im Polizeiberuf kein Zusatz, sondern Voraussetzung. Kraft, Ausdauer, Stabilität und Belastbarkeit spielen im Dienstalltag eine zentrale Rolle – ebenso wie die Fähigkeit, gezielt zu regenerieren und langfristig gesund zu bleiben. Der neue GdP-Plus-Partner FitX bietet dafür ein vielseitiges Trainingsumfeld.

VDP/FitX/Redaktion

Als zweitgrößter Fitnessbetreiber Deutschlands mit über einer Million Mitgliedern stehen in 112 Studios zahlreiche moderne Trainingsmöglichkeiten unter einem Dach zur Verfügung. Das FitX-Konzept „Fitness FOR ALL OF US“ bedeutet: Jede und jeder soll passende Bedingungen finden – unabhängig von Alter, Hintergrund oder persönlichem Trainingsziel.

In allen 112 FitX-Studios gibt es sieben verschiedene Trainingsbereiche, die jedem Mitglied das passende Umfeld für die individuellen Trainingsbedürfnisse und -ziele ermöglichen.

Die FitX-spezifischen Trainingsbereiche im Überblick

Im Cardio-Bereich stehen moderne Ausdauergeräte zur Verbesserung der Kondition und der Herz-Kreislauf-Leistung bereit – vom Laufband über Crosstrainer bis zum Ruder- und Fahrradergometer.

Das Geräteareal bietet eine große Bandbreite an unterschiedlichen Geräten für alle Muskelgruppen. Ideal für gezielten Muskelaufbau oder funktionelle Kraftsteigerung.

Im Freihantelbereich schlägt das Kraftsport-Netzwerk höher: Mit einem Gesamtgewicht von rund drei Tonnen an Kurz- und Langhanteln, Racks, Kabelzügen und vielem

mehr lassen sich komplexe Grundübungen ebenso umsetzen wie leistungsorientierte Kraftprogramme.

Die Turnecke ist auf funktionelles Training ausgelegt. Mit dem eigenen Körpergewicht oder Equipment wie Kettlebells, Medizinbällen oder Battle Ropes lassen sich Stabilität, Koordination und Ganzkörperkraft gezielt verbessern.

Für ein zeiteffizientes, strukturiertes Workout gibt es den Zirkel- und Basicsbereich, der ein abgestimmtes Ganzkörpertraining ermöglicht – besonders praktisch für intensive Workouts und an Tagen mit wenig Zeit.

Das Lady Gym bietet exklusiv für Frauen einen separaten Trainingsbereich mit kompletter Ausstattung für kraft- und fitnessorientiertes Training in ruhiger Atmosphäre.

Ergänzt wird das Angebot durch die classX-Kurswelt mit 37 Live-Kursen pro Woche – von intensiven Kraft- und Ausdauerformaten hin zu mobilisierenden Einheiten, in unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen. Von der Idee zu den Übungen bis hin zur Musik werden alle Kurse von FitX selbst entwickelt. Vor Ort leiten geschulte Trainerinnen und Trainer durch das Programm.

Unterstützung erhalten Mitglieder jederzeit durch die FitX-Trainerinnen und -Trainer. Ob mit Tipps und Hilfestellung zu einzelnen Übungen oder bei der kostenlosen Erstellung

FITX
FOR ALL OF US



eines individuellen Trainingsplans. Gemeinsam können persönliche Ziele definiert und Trainingspläne erstellt oder angepasst werden, etwa zur Leistungssteigerung, Prävention oder zur langfristigen Fitness.

Zusätzliche Benefits wie kostenlose Getränke, Duschen und Parkplätze sind in der Mitgliedschaft enthalten. Trainiert werden kann rund um die Uhr – 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr – und mit dem Mitgliedsarmband deutschlandweit in allen FitX-Studios.

FitX ist exklusiver Fitness-Partner der GdP. Das bedeutet: Zahle nur 24 statt 29 Euro monatlich und spare die einmalige Anmeldegebühr.

So nutzt du das GdP-Angebot von FitX

1. Sende eine E-Mail inklusive eines Fotos deines GdP-Ausweises oder einen Screenshot aus der GdP-Plus-App an polizei@fitx.de und erhalte deinen persönlichen Rabattcode.
2. Melde dich mit dem Code direkt im FitX-Studio an – oder einfach auf fitx.de
3. Vereinbare direkt einen Termin für die Erstellung deines persönlichen Trainingsplans.

Falls du schon FitX-Mitglied bist und einen Vertrag mit einem Monatsbeitrag von 29 Euro besitzt, sende deinen Rabattcode und deine Mitglieds-ID an polizei@fitx.de. Wir passen deinen Vertrag zur nächsten Möglichkeit an.

Wichtig: Dieses Angebot ist nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

Bis bald bei FitX und viel Spaß beim Training!

*Der FitX-Vertrag hat eine Grundlaufzeit von 12 Monaten und ist danach monatlich kündbar. Der Gesamtpreis für die Mindestvertragslaufzeit beträgt 288 € (12 Monate à 24 €). Alle Preise sind inkl. Umsatzsteuer. FitX Deutschland GmbH, Rolf-Schwarz-Schütte-Platz 2, 40789 Monheim am Rhein.



Zum GdP-Plus-Partnerprogramm

Im Einsatz – im Thema.

POLIZEI PRAXIS

Die neue Ausgabe ist da!

Informationen
zum Abonnement
findest du hier

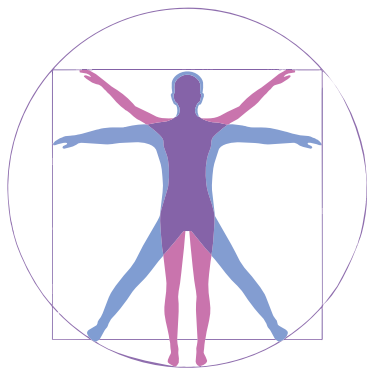


POLIZEI PRAXIS

online erleben!

www.POLIZEIPRAXIS.de





eveeend07/stock.adobe.com

DIE TRAUMATA-KOLUMNE

Den ganzen Menschen sehen

Noch bis Mitte des vergangenen Jahrhunderts galt die menschliche Seele als unbegrenzt belastbar. Traumatisierungen wurden nicht erkannt, teils geleugnet. Die heutige Traumaforschung weiß mehr darüber, wie verletzlich die menschliche Seele ist und wie sich dies im Körper zeigt.

Marianne Ludwig

Einer der führenden Experten unserer Zeit, Bessel van der Kolk, erklärte sinngemäß: Der Körper vergisst nichts, sondern speichert das Erlebte ab.

Umso wichtiger sind Nachsorgeangebote, die auf Körpersymptome eingehen. Denn wird die Traumatisierung zuerst deutlich. Weitere Ebenen wie Beziehungs- und Sinnangebote sollten in die Unterstützung einbezogen werden, da ein Trauma den ganzen Menschen betrifft und Betroffene sich wieder in der Gegenwart verankern können. Was also tun?

- Bestimmte Atem- und Körperübungen. Damit beeinflussen Betroffene den Teil des Nervensystems, der für Entspannung sorgt, und nehmen die Gegenwart besser wahr, wenn sie sich wieder in Sicherheit befinden. Das Gehirn lernt, das Schreckliche der Vergangenheit zuzuordnen.
- Die Überzeugung, dass das eigene Tun Sinn hat, wirkt auch präventiv. Teils ist es schwer, den Sinn zu entdecken, wenn Schreckliches nicht zu verhindern ist. Doch auch dann bleibt die Wertschätzung des Einsatzes möglich, wie: „Sie haben den Verletzten im Sterben nicht allein gelassen.“

- Um sich wieder sicher und entspannt fühlen zu können, sind der Zusammenhalt des Teams und ein stabiles soziales Netzwerk unverzichtbar. Wichtig sind Geduld und Verständnis für psychische Ausnahmesituationen. Wenn den Betroffenen erklärt wird, warum Menschen unterschiedlich auf traumatisierende Situationen reagieren und was gerade im Körper vor sich geht, können sie ihre eigenen Reaktionen besser einordnen.

Ein Gespräch über das soeben Erlebte ist oft schwierig: „Mir fehlen einfach die Worte.“ Warum? Das Gehirn reagiert in einer extremen Stresssituation anders als bei normaler Anspannung. Eine Schutzfunktion setzt dann unmittelbar ein, wenn das Erlebte normale Maßstäbe sprengt („Das hält man ja im Kopf nicht aus!“). Man nennt diesen Zustand „Dissoziation“: Abtrennung. Unser Gehirn spaltet bei Extremstress Teile des Erlebten ab und schützt sich vor einer „Überflutung“ von Eindrücken. Das kann das Erinnerungsvermögen betreffen („Ich weiß genau, dass es ein blauer Ball war, aber auf dem Foto habe ich dann gesehen: Er war rot“), aber auch Gefühle („Ich habe nur noch funktioniert“) oder Körperempfindungen („Ich stand neben mir“).

Die Dissoziation ist eine angeborene Fähigkeit, die wir im Alltag nutzen. Menschen dissoziieren, wenn sie etwa tagträumen, etwas automatisiert tun oder völlig in eine Aufgabe versunken sind: In all diesen Fällen spaltet sich das Bewusstsein von der Gegenwart oder Körpergefühlen ab. Das Gehirn spart so kostbare Energie. Ebenso bei traumatischen Ereignissen: Es blendet Teile des Erlebens aus, zum Beispiel mit Angst oder Schmerzen. Dann wird Dissoziation zu einer Überlebensstrategie, um einen Zusammenbruch zu vermeiden. Das Ereignis selbst wird im Gehirn nur in Bruchteilen abgespeichert und kann nicht ins biografische Gedächtnis eingeordnet werden. Und: Im Nachhinein können Erinnerungsfetzen unerwartet auftauchen.

Der Betroffene fühlt sich wie hinter Glas oder „im falschen Film“. Es entsteht eine Art Gefühlstaubheit. Zudem können somatische Reaktionen auftreten wie Muskelverspannungen, Reizbarkeit oder Schlafprobleme. Halten solche Reaktionen länger als ein paar Tage, gar über Wochen hinweg an, besteht die Gefahr einer posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS). Risikofaktoren sind:

- **Wenn das schreckliche Ereignis durch Menschen verursacht wurde,**
- **wenn es sich nicht um ein Unglück handelte, sondern Absicht im Spiel war,**
- **wenn Kinder betroffen sind,**
- **oder wenn eine private Krise den Betroffenen zusätzlich erschüttert.**

Um wirksam nach überwältigenden Einsätzen zu unterstützen, ist eine Einschätzung wichtig. Was äußern die Betroffenen selbst? Haben sie das Gefühl, neben sich zu stehen? Liegt eine Dissoziation vor, sind spezifische Angebote günstig. So können sich die Betroffenen besser in der Gegenwart verwurzeln, um mit beiden Beinen wieder im Hier und Jetzt zu stehen.

Zwei Angebote möchte ich Ihnen vorstellen:

- **Erdung:** Setzen Sie sich oder stellen Sie sich hin, die Beine hüftbreit auseinander. Blicken Sie auf einen ruhigen Punkt und richten Sie Ihre Aufmerksamkeit auf Ihre Füße. Können Sie den Boden unter den Füßen spüren? Wo berühren die Füße den Boden? Spüren Sie die Fersen? Die Fuß-Außenkanten? Die Fußballen mit den Zehen? ... Bewegen Sie Ihre Zehen und lassen Sie sie dann entspannt sinken... Vielleicht stellen Sie sich einmal abwechselnd auf die Zehenspitzen und auf die Fersen. Schaukeln Sie für einige Augenblicke auf Ihren Füßen vor und zurück. Dann kommen Sie wieder in den Stillstand und spüren Sie nach: Hat sich etwas verändert und wenn ja, was? Spüren Sie nun – etwa drei Atemzüge lang –, wie fest und stabil der Boden unter Ihren Füßen ist und wie er Sie trägt. Abschließend können Sie die Beine, die Arme, den ganzen Körper kräftig ausschütteln. Hat sich jetzt noch etwas verändert?

- **Atmung:** Setzen Sie sich bequem hin; lockern Sie den Gürtel, damit der Atem fließen kann. Reiben Sie jetzt Ihre Hände, bis sie warm sind. Legen Sie eine Hand auf den Brustkorb, eine auf Ihren Bauch. Spüren Sie, wie sich die Wärme unter Ihren Händen ausbreitet... Nehmen Sie Ihre Atmung wahr, ohne daran etwas verändern zu wollen ... Spüren Sie, wie beim Einatmen sich der Brustkorb weitet und sich der Bauch etwas nach außen wölbt ...? Der Einatem strömt von selbst in den Körper und versorgt ihn mit Sauerstoff. Mit dem Ausatem gibt der Körper die verbrauchte Luft wieder ab. Bleiben Sie so für einige Atemzüge und nehmen Sie die Bewegung unter Ihren Händen wahr ... Dann stehen Sie auf und gehen ein paar Schritte umher. Zuletzt stellen Sie sich hin, schwingen Ihre Arme vor und zurück und federn in den Knien. Wenn Sie wieder ruhig stehen, spüren Sie nach: Was hat sich verändert? ■



Weitere Informationen zu Marianne Ludwig und ihrer Traumapaxis



GdP-Plus
PartnerZum GdP-Plus-Partner-
programm

NEUER GdP-PLUS-PARTNER: BYD

Voll elektrisch abfahren

Erneut konnte die Gewerkschaft der Polizei (GdP) über ihr GdP-Plus-Partner-Programm einen attraktiven Dienstleister gewinnen. Für Mitglieder bedeutet dies immer einen echten Vorteil. Ab April ist der chinesische Automobilhersteller BYD Auto Company Limited, kurz BYD Auto, an Bord. Wir haben mit dem BYD-Verkaufsdirektor für den deutschen Markt gesprochen. Patrik Schulz über Nachhaltigkeitsstrategie, intelligente Modi und vertikale Integration.

VDP/Redaktion

Herr Schulz, BYD ist der weltgrößte Hersteller von NEV. Wofür steht diese Bezeichnung?

Patrick Schulz: NEV bedeutet New Energy Vehicle. Darunter versteht man rein elektrisch angetriebene Autos sowie Plug-in-Hybride. BYD stützt seine Nachhaltigkeitsstrategie auf diese zwei Säulen. So haben Kunden die Wahl. Ganz nach ihren Wünschen, Fahrprofilen und finanziellen Möglichkeiten können sie entscheiden, ob sie komplett ohne Verbrenner-Unterstützung unterwegs sein wollen oder im Übergang zur Elektromobilität lieber zunächst auf die Hybrid-Lösung setzen.

Was macht die Plug-in-Modelle von BYD so besonders?

Schulz: Bei BYD tragen diese Modelle den Namenszusatz DM-i – das steht für Dual Mode Intelligent. Der Name ist Programm: Unsere intelligenten „Super Hybride“ können in zwei Modi fahren: rein elektrisch bis zu 100 Kilometer oder kombiniert bis zu 1350 Kilometer dank eines extrem effizienten Verbrenners an Bord. Derzeit bieten wir mit dem Top-Seller Seal U DM-i, unserem Kombi Seal 6 DM-i TOURING und dem neuen Kompakt-SUV ATTO 2 DM-i drei dieser Plug-in-Hybrid an. Weitere werden folgen.

Scheint, als mache BYD einiges anders als andere Autohersteller.

Schulz: BYD ist viel mehr als ein weiterer Autobauer. BYD ist ein Technologieunternehmen, das besonders vertikal integriert arbeitet. Das bedeutet, wir entwickeln und bauen fast alle Komponenten eines Autos selbst. Sei es die überlegene Blade-Batterie oder die modernsten Elektromotoren; sei es

die Software oder die Assistenzsysteme, die unsere Fahrzeuge so sicher machen, dass sie regelmäßig mit fünf Euro-NCAP-Sternen ausgezeichnet werden. Diese technologische Überlegenheit bei gleichzeitig sehr geringer Abhängigkeit von Zulieferern sorgt für das einzigartige Preis-Leistungs-Verhältnis unserer Modelle.

Wo finde ich Informationen über die Modellpalette?

Schulz: Wir haben derzeit acht rein elektrische Modelle und die drei angesprochenen Plug-in-Hybride. Auf BYD.com/de gibt es alle Informationen, auch zu unseren Technologien, mit denen wir weltweit führend sind. Auch den Konfigurator finden Sie dort. Ferner haben wir bereits mehr als 150 Standorte in Deutschland, an denen Sie die Fahrzeuge live erleben und Probe fahren können.

Wie ordnet sich BYD im Sortiment der E-Auto-Hersteller ein?

Schulz: BYD ist ein sogenannter Vollsorimentler. Wir decken schon jetzt rund 90 Prozent aller Kundennachfragen ab. Vom rein elektrischen Stadtauto über Familien-SUV bis zu Sportlimousinen und Crossover-Modellen. Und in diesem Jahr kommen noch einige Modelle hinzu.

Worin bestehen nun die Vorteile für mich als GdP-Mitglied?

Schulz: Für Mitglieder der GdP gewährt BYD attraktive Rabatte nicht nur auf den Kaufpreis, sondern auch auf die Leasingraten. Diese Rabatte gelten an allen fünf Standorten der BYD Mobility GmbH in Frankfurt (Main), Hamburg, Sittensen, Köln und Stuttgart. Die Kooperation zwischen BYD Mobility und der GdP ist zunächst auf ein Jahr ausgelegt und endet vorläufig im April 2027.

Und wie funktioniert die Bestellung?

Schulz: Der Zugang zu den BYD-Angeboten erfolgt über die Website gdp.de im Bereich „GdP-Plus Partner“. Über die Kachel „BYD“ gelangen Mitglieder mit ihrer Mitgliedsnummer und dem Passwort auf die spezielle Angebotsseite von BYD.

Zurück zu den Fahrzeugen: Kritische Fragen gibt es ja immer noch zu Reichweiten und Ladeinfrastruktur – welche Antworten hat BYD hierzu?

Schulz: Reichweiten sind noch immer ein großes Thema bei den Kunden. Daher bietet BYD dank der hocheffizienten Antriebseinheiten rein elektrische Reichweiten, die es schon heute ermöglichen, fast alle Strecken ohne Probleme abzudecken. Wir sprechen hier von E-Reichweiten von teilweise mehr als 500 Kilometern. Für alle, die trotzdem noch immer die sogenannte Reichweitenangst verspüren, bieten wir die erwähnten Plug-in-Hybridmodelle mit Gesamtreichweiten von 900 bis 1350 Kilometern an. Und die Ladeinfrastruktur ist schon jetzt, besonders in Städten und an Autobahnen, sehr gut ausgebaut.

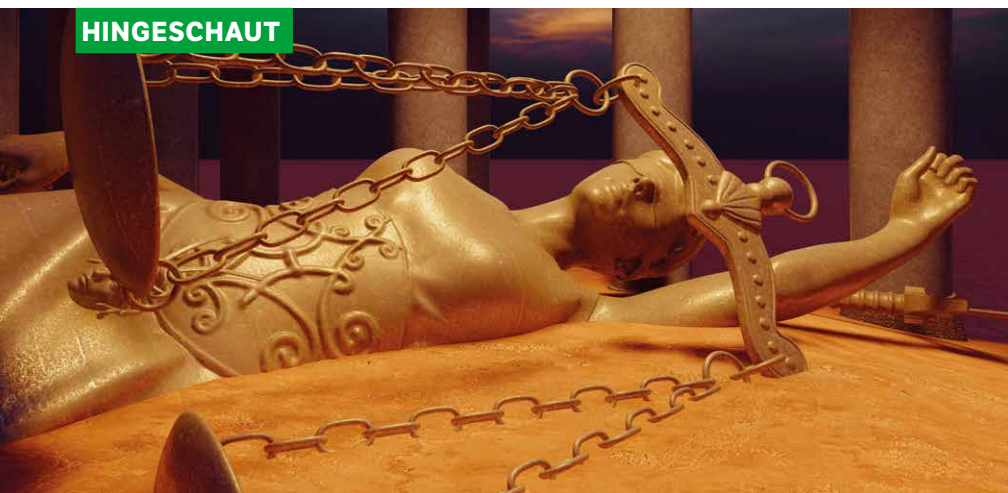
Und was ist mit der Ladegeschwindigkeit?

Schulz: Die ist bereits heute so ausgereift, dass Elektromodelle von BYD kaum länger als 30 Minuten laden müssen, um den Akku von 20 bis 80 Prozent zu bringen. Und es wird noch deutlich besser: In diesem Jahr bringt BYD das Flash Charging nach Europa: Laden mit 1000 kW. Damit kann in 5 Minuten Strom für 400 Kilometer aufgenommen werden. Zunächst kommt die Technik für unsere neue Premium-Marke DENZA, später auch für BYD-Modelle. Dann geht Stromladen so schnell wie Benzin tanken. Ein Quantensprung! ■



Stromern ist in, weiß BYD-Sales-Director Patrick Schulz.

HINGESCHAUT



Zur Webseite des
Deutschen Richterbundes
(DRB).

RICHTERBUND SCHLÄGT ALARM, GdP PFLICHTET BEI

Kollaps der Strafjustiz abwenden

Was in der Justiz passiert, entfaltet auch stets Wirkung auf die Polizeiarbeit hierzulande. So ließ es die Gewerkschaft der Polizei (GdP) aufhorchen, als der Deutsche Richterbund (DRB) unlängst von Verfahrensflut, Digitalisierungsstau und Vertrauensschwund berichtete. In einem Interview sprach DRB-Bundesgeschäftsführer Sven Rebehn ferner über lange Verfahren und fehlendes Personal. GdP-Bundesvorsitzender Jochen Kopelke zeigte sich angesichts der Justizmiserie höchst besorgt.

Redaktion

Rebehn wartete mit niederschmetternden Zahlen auf. Laut DRB stapeln sich rund eine Million unerledigte Fälle. Das habe es in dieser Dimension noch nie gegeben, erklärte er. Die Folge dieser Melange an Problemen: In den Staatsanwaltschaften müssten immer öfter Ermittlungen vorzeitig eingestellt werden, weil das Personal für eine lückenlose Strafverfolgung fehle.

„Nein“, bekräftigte Rebehn, „eine Entspannung der Lage ist nicht in Sicht.“ Verantwortlich dafür sei die dynamische Kriminalitätsentwicklung. So sind dem DRB zufolge die Verfahrenseingänge bei den Staatsanwaltschaften zuletzt auf den Rekordstand von 5,5 Millionen Fällen pro Jahr geklettert. Kopelke sieht derweil einen Kollaps auf die Strafjustiz zukommen und äußert sich mit angemessener Schärfe: „Das darf doch nicht wahr sein: unerledigte Aktenberge, Opfer, die leiden, und Täter, die wegen Fristablauf freikommen.“ Nun müsse die Politik einschreiten.

Rebehn hatte jedoch noch weitere Hiobsbotschaften im Gepäck. Auch die Verwaltungsgerichte stünden unter Druck. Hintergrund sei das Anziehen von Asylklagen. „Nach rund 72000 Hauptsacheverfahren im Jahr 2023 und mehr als 100000 Fällen 2024 zeichnet sich für 2025 ein weiterer Anstieg um 50 Prozent ab. Diese neue Klage-

welle bringt den jüngsten Trend zu schnelleren Urteilen ins Stocken“, verdeutlichte der DRB-Bundesgeschäftsführer.

Es zeichne sich ab, dass sowohl die Zufriedenheit mit der Justiz als auch das Vertrauen in den Rechtsstaat zu bröckeln begännen. Erste Umfrageergebnisse geben deutliche Hinweise auf eine zunehmend kritischere Einstellung gegenüber dem Zustand des Justizsystems.

Rebehn: „Hier gerät offensichtlich etwas ins Rutschen. Dabei steht ein resilienter Rechtsstaat nicht nur auf dem Fundament einer unabhängigen Richterschaft, die sich ihrer Rolle und hohen Verantwortung bewusst ist. Er fußt auch auf dem Vertrauen der Menschen in die Arbeit der Justiz. Umso wichtiger ist es, dass die Regierenden in Bund und Ländern jetzt gegensteuern.“ Dem pflichtete GdP-Chef Kopelke bei und kündigte die Unterstützung seiner Organisation an: „Wir setzen uns seit Jahren für eine konsequente und wirksame Stärkung der gesamten Rechtsstaatskette aus Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten ein. Nur durch Digitalisierung kann kein Verbrechen aufgeklärt werden. Es braucht gute und gesunde Menschen in den Behörden, die schnell und professionell zusammenarbeiten können.“ Der Pakt für den Rechtsstaat der Bundesregierung sei grundsätzlich eine gute Grundlage, um Verbesserungen herbeizuführen. Die dafür vorgesehenen Mittel reichten je-

doch angesichts der „dramatischen Situation um die deutsche Strafjustiz“ nicht aus.

Verrohung auch gegenüber den Justizbeschäftigten

Als sei dies nicht genug, stellte der Richterbund zusätzlich eine wachsende Aggressivität und zunehmende Drohungen während Verhandlungen oder in sozialen Medien gegenüber seiner Klientel fest.

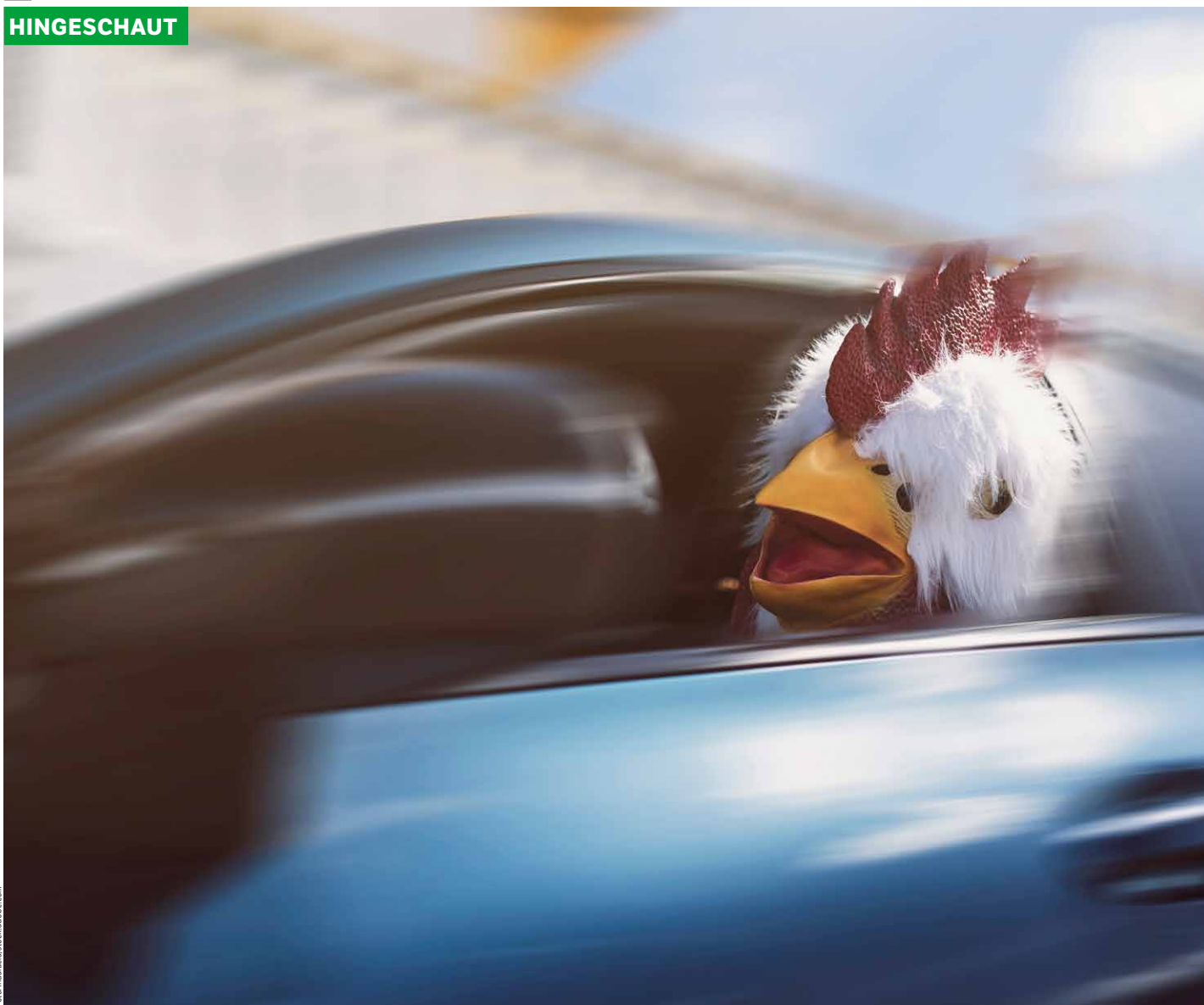
Nach dem Eindruck vieler Kolleginnen und Kollegen sinke der Respekt für die Justiz bei manchen Verfahrensbeteiligten, weiß Rebehn. Häufige Akteure seien Menschen aus der Reichsbürgerszene, aggressive Staatsgegner oder Coronaleugner.

Die bittere Kirsche auf der geronnenen Sahne stelle die unzulängliche Digitalisierung in der Justiz dar. „Eigentlich sollte die elektronische Akte in der Justiz seit dem 1. Januar flächendeckend eingeführt sein und überall reibungslos laufen. Sachsen-Anhalt zum Beispiel ist nach fast einem Jahrzehnt Vorbereitungszeit aber noch immer weit davon entfernt, die E-Akte im Regelbetrieb einzuführen“, unterstrich Rebehn. Nicht viel besser sehe es auch in anderen deutschen Ländern aus. Der digitale Wandel verlaufe einfach zu schleppend. Die E-Akte der Justiz schöpft die heutigen Möglichkeiten bei Weitem nicht aus. Sie entspreche in etwa dem technischen Stand von vor 15 Jahren. Aus DRB-Sicht sei es erforderlich, die verschiedenen E-Akten-Systeme in Bund und Ländern zu vereinheitlichen und auf den neuesten technischen Stand zu heben. Erprobt werden müsse ferner der Einsatz von KI-Assistenz.

„Die Menschen in Deutschland fühlen sich unsicher und verlieren zunehmend das Vertrauen in den Rechtsstaat. Neben Gesetzesänderungen braucht es endlich spürbar mehr Polizisten, Staatsanwälte und Richter“, mahnte Kopelke und forderte die politisch Verantwortlichen zum sofortigen Handeln auf.

Eher wahrscheinlich ist es, dass diese Thematik auch auf dem Justizkongress im thüringischen Weimar erörtert wird. Unter dem Motto „Rettet den Rechtsstaat“ will sich der diesjährige Richter- und Staatsanwalts-tag Mitte April in hochkarätig besetzten Diskussionsrunden, Foren und Praxisworkshops mit drängenden Fragen rund um die Justiz beschäftigen und insbesondere aktuelle rechtsstaatliche Herausforderungen in den Fokus rücken. ■

HINGESCHAUT



DAS BESCHÄFTIGT DIE GERICHTE

Unkenntlich am Steuer. Und jetzt?

DP-Autor Ewald Ternig ist Dozent für Verkehrsrecht und -lehre an der Hochschule der Polizei in Rheinland-Pfalz. Er wirft für DEUTSCHE POLIZEI regelmäßig einen Blick auf spannende Gerichtsentscheidungen.

Ewald Ternig

Der Ordnungsgeber möchte, dass während des Führens eines Kraftfahrzeugs grundsätzlich das Gesicht der das Fahrzeug führenden Person zu erkennen ist. Dabei spielt es keine Rolle, ob man im Fasching oder Karneval eine Maske trägt oder andere Gründe vorliegen. Eine Ausnahme ermöglicht der Helm beim Fahren bestimmter Kraftfahrzeuge.

Wiederholt müssen sich Gerichte mit Sachverhalten beschäftigen, die – auch im

Verkehrsrecht – mit der grundgesetzlich garantierten Religionsfreiheit im Zusammenhang stehen. So hatte das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG), Urteil vom 4.7.2019, 3 C 24/17, einen Fall zu entscheiden, bei dem eine Person keinen Helm beim Kraftstofffahren tragen wollte, weil diese aus religiöser Sicht verpflichtet ist, einen Turban zu tragen. Im Leitsatz wurde dazu festgestellt:

Der Anspruch auf Genehmigung einer Ausnahme von der Pflicht, beim Motorradfahren einen geeigneten Schutzhelm zu tragen, besteht nicht bereits dann, wenn der Be-

troffene am Tragen eines Schutzhelms gehindert ist. Eine Reduzierung des behördlichen Ermessens auf Null kommt nur in Betracht, wenn dem Betroffenen ein Verzicht auf das Motorradfahren aus besonderen individuellen Gründen nicht zugemutet werden kann. Das gilt auch für Personen, die aus religiösen Gründen einen Turban tragen.

Paragrafen 23 und 46 StVO

In letzter Zeit befassten sich mehrere Verwaltungsgerichte damit, ob einer gläubigen Muslimin eine Ausnahmegenehmigung zum Tragen eines Niqab gewährt werden kann. Zur Erläuterung: Der Gesichtsschleier wird von einigen muslimischen Frauen getragen, um das Gesicht unterhalb der Augen sowie oft den Körper zu bedecken, während die Augenpartie frei bleibt. Paragraph 23 Absatz 4 Straßenverkehrsordnung (StVO) verlangt jedoch, dass die Person, die ein Kraftfahrzeug führt, ihr Gesicht nicht so verhüllen oder verdecken darf, dass sie oder er nicht mehr erkennbar ist. Dies gilt nicht in Fällen des

Paragraf 21a Absatz 2 Satz 1 StVO. Dieser Paragraf behandelt die Helmpflicht beim Führen oder Mitfahren in oder auf Krafträdern oder anderen zwei- oder mehrrädri gen Kraftfahrzeugen. Wenn somit ein Helm nach dieser Bestimmung zu tragen ist, kann das Gesicht entsprechend verdeckt sein.

Ausnahmen von der StVO sind nach Paragraf 46 möglich. In Absatz 1, wonach Straßenverkehrsbehörden die Ausnahmen erteilen können, ist Paragraf 23 Abs. 4 StVO nicht aufgeführt. Allerdings ist in Abs. 2 der Bestimmung festgehalten, dass die zuständigen obersten Landesbehörden oder die nach Landesrecht bestimmten Stellen von allen Vorschriften dieser Verordnung Ausnahmen für bestimmte Einzelfälle oder allgemein für bestimmte Antragsteller genehmigen können. In Abs. 3 ist festgehalten, dass die Ausnahme genehmigungen auch mit Nebenbestimmungen, etwa einer Auflage, versehen sein können.

Was sagen die Gerichte?

Sowohl das Oberverwaltungsgericht (OVG) Nordrhein-Westfalen (NRW), Urteil vom 5.7.2024, 8 A 3194/21, als auch das aus Rheinland-Pfalz (RLP), Beschluss vom 13.08.2024, 7 A 10660/23.OVG, mussten der Antragsstellerin in ihren Fällen eine Absage erteilen. So sagt das OVG NRW unter anderem:

Das Gesichtsverhüllungs- und -verdeckungsverbot des Paragraf 23 Abs. 4 Satz 1 StVO verfolgt den legitimen Zweck, Grundrechte Dritter beziehungsweise Gemeinschaftswerte von Verfassungsrang zu schützen, indem es dazu beiträgt, im Fall automatisiert erfasster Verkehrsverstöße die Identität des verantwortlichen Fahrzeugführers festzustellen. Außerdem dient die Regelung auch dem Zweck, eine Beeinträchtigung der Rundumsicht des Fahrers zu verhindern.

Die Ablehnung der Ausnahme genehmigung mit der Begründung, dass die ungehinderte Rundumsicht aufgrund des Niqab nicht gewährleistet sei, setzt eine Prüfung voraus, ob eine Beeinträchtigung der Rundumsicht im Einzelfall vorliegt (hier: verneint).

Die nonverbale Kommunikation von am Verkehr Teilnehmenden sieht das Gericht nicht als notwendige Voraussetzung für die Teilnahme am Straßenverkehr an.

Man kann nach den Ausführungen bei der Gerichte kein Fahrtenbuch führen, um

doch eine Ausnahme genehmigung zu erhalten. Die oder der Fahrzeugführende muss unmittelbar erkennbar sein. Auch die Möglichkeit, entsprechende besondere individuelle Kleidung zu tragen, damit nur die antragstellende Person als Betroffene bei einem Verstoß in Betracht kommt, überzeugte die Gerichte nicht. Das BVerwG, Beschluss vom 8. Dezember 2025 – 3 B 26.24, hat diese Einschätzung aktuell bestätigt. In seiner Entscheidung wird in den Leitsätzen ausgeführt:

1. Das Verhüllungsverbot des § 23 Abs. 4 Satz 1 StVO ist auf der Grundlage von § 6 Abs. 1 Nr. 3 Halbs. 1 StVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919) mit dem Parlamentsvorbehalt vereinbar.
2. Das Verhüllungsverbot ist nicht unverhältnismäßig; einer im Einzelfall erforderlichen Berücksichtigung grundrechtlich geschützter Belange ist durch die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme genehmigung Rechnung getragen.

Fazit des Verfassers:

Die Verwaltungsgerichte machen deutlich, dass der Einzelfall zu betrachten ist. Die Gerichte stellen fest, dass eine Ausnahme genehmigung nicht generell ausgeschlossen ist. Sowohl das OVG NRW als auch das OVG RLP denken dabei auch an ein Fahrtenbuch in Form einer Auflage i. S. d. Paragraf 46 Abs. 3 StVO. Allerdings sehen beide Gerichte eine Schwierigkeit darin, dass diese Auflage umgangen werden kann. Letztlich kann nicht mit hundertprozentiger Sicherheit festgestellt werden, wer den Verstoß begangen hat, wenn ein Beweisfoto gefertigt wird, bei dem „nur“ die Augenpartie der betroffenen Person zu erkennen ist.

Dass die nonverbale Kommunikation für das OVG NRW keine wesentliche Rolle mehr spielt, sieht der Verfasser kritisch – vornehmlich mit Blick auf Kinder im Straßenverkehr, etwa dann, wenn diese an einem Zebrastreifen stehen und erst dann weitergehen, wenn Kontakt mit der Person erfolgt ist, die nun am Zebrastreifen wartet, um das Überqueren zu ermöglichen (Paragraf 26 StVO). Der Meinung des Verfassers nach kommt der Kommunikation der am Verkehr Teilnehmenden eine besondere Bedeutung zu. Insgesamt konnte der Verfasser den Argumenten in dem Punkt folgen.

Es muss daher schon ein ganz besonderer Fall sein, bei dem eine Ausnahme genehmigung zum Paragrafen 23 Abs. 4 StVO erteilt wird.

Ohne eine entsprechende Ausnahme genehmigung verhält sich die Person ordnungswidrig. So stellt das Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf, Beschluss vom 7. Juni 2022, IV-2 RBs 73/22, fest: Die Regelung des Paragraf 23 Abs. 4 Satz 1 StVO, wonach ein Kraftfahrzeugführer sein Gesicht nicht so verhüllen oder verdecken darf, dass er nicht mehr erkennbar ist, dient präventiv der Sicherheit des Straßenverkehrs und dem Schutz hochrangiger Rechtsgüter (Leben, Gesundheit, Eigentum) anderer Verkehrsteilnehmer. Das Verhüllungsverbot ist mit dem Grundrecht aus Art. 4 Abs. 1 u. 2 Grundgesetz (GG) vereinbar und auch von einer Muslima, die aus religiösen Gründen einen Niqab trägt, zu beachten. In dem Fall musste die betroffene Person das Bußgeld zahlen. ■



privat

DP-Autor Ewald Ternig

ist seit über 25 Jahren Dozent für Verkehrsrecht/Verkehrslehre an der Hochschule der Polizei in Rheinland-Pfalz. Ebenso ist er Mitglied einer bundesweiten Arbeitsgruppe der Polizei zum autonomen Fahren und Berater der GdP in verkehrsrechtlichen Fragen.

HINGESCHAUT



WENIGER POLIZEI, MEHR GEFAHR – VERKEHRSSICHERHEIT IST KEIN EXPERIMENT

Signalwirkung mit Risiko

Nordrhein-Westfalen gilt in der Polizeiarbeit nicht selten als Taktgeber – manches, was zwischen Rhein und Ruhr erprobt wird, findet später auch andernorts Interesse. Das ist grundsätzlich ein Kompliment und Ausdruck gewachsener Fachlichkeit. Umso genauer wird bundesweit hingeschaut, wenn NRW neue Wege beschreitet.

Peter Schlanstein

Gerade deshalb sollten Reformen im sensiblen Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit mit besonderer Sorgfalt erfolgen. Denn was als Effizienzgewinn gedacht ist, darf nicht als Sicherheitsverlust enden. Sollte sich ein Rückbau zentraler Elemente der Unfallaufnahme, Verkehrsüberwachung und Fachstrukturen als Blaupause etablieren, droht bundesweit ein schleichender Bedeutungsverlust der Verkehrsunfallbekämpfung. Die Vision Zero – ohnehin ambitioniert – würde dadurch gewiss nicht schneller erreichbar. Vorbild sein – gern. Aber bitte für Fortschritt, nicht für Rückschritt.

Wenn Sparen gefährlich wird

Effizienz ist ein hohes Gut. Auch die Polizei Nordrhein-Westfalen muss sich – wie jede staatliche Organisation – fragen lassen, wie Aufgaben klug, wirtschaftlich und zukunftsorientiert erfüllt werden können. Doch bei aller berechtigten Aufgabenkritik gilt: Verkehrssicherheit ist kein Laborversuch. Wer hier Strukturen zurückbaut, experimentiert mit Menschenleben.

Drei Vorschläge der im Februar 2026 durch Minister Herbert Reul veröffentlichten „Effizienzinitiative“ betreffen den Kern polizeilicher Verkehrssicherheitsarbeit – und verdienen deshalb eine besonders sorgfältige Betrachtung.

Ohne Daten keine Prävention – warum jeder Unfall zählt

Rund 75 Prozent aller polizeilich registrierten Unfälle sind Sachschadenunfälle. Künftig sollen sie vielfach nicht mehr aufgenommen werden. Das klingt zunächst nach Entlastung – bedeutet aber vor allem eines: weniger Daten.

Forschung und Praxis sind sich einig: Jede fundierte Unfallanalyse beginnt mit einer qualifizierten Unfallaufnahme vor Ort. Nur vollständige und präzise Unfalldaten ermöglichen es, Unfallhäufungsstellen zu erkennen, infrastrukturelle Mängel zu identifizieren und wirksame Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Wer drei Viertel aller Unfälle aus der Statistik entfernt, schwächt systematisch die evidenzbasierte Prävention.

Hinzu kommt ein weiterer Befund: Bereits heute werden lebensbedrohlich Verletzte in

der amtlichen Statistik nicht gesondert ausgewiesen, wie diese Kategorie der Deutsche Verkehrsgerichtstag 2026 für die Zukunft gefordert hat. Jährlich sind es in Deutschland über 12 000 Menschen, deren Leben akut bedroht ist. Die Datenlage ist also ohnehin lückenhaft. Gerade deshalb ist es widersinnig, zusätzliche Erfassungen zu streichen.

Ein anschauliches Beispiel: Wenn sich an einer Kreuzung wiederholt Blechschäden ereignen, ist das oft ein frühes Warnsignal. Werden diese „harmlosen“ Unfälle nicht dokumentiert, wird die Gefahrenstelle erst sichtbar, wenn es Schwerverletzte gibt. Prävention beginnt aber nicht beim ersten Rettungshubschrauber.

Unfallaufnahme ist zudem mehr als Statistik. Sie ist Gefahrenabwehr, Beweissicherung und Rechtsstaat in Uniform. Auch bei vermeintlich kleinen Schäden werden nicht selten Straftaten entdeckt – etwa Fahren ohne Fahrerlaubnis oder unter Alkohol- und Drogeneinfluss. Weniger Polizeipräsenz bedeutet weniger Entdeckung.

Effizienz lässt sich hier durch Digitalisierung erreichen – nicht durch Verzicht. Eine einheitliche digitale Unfall- und OWi-Erfassung würde Datenqualität und Arbeitsabläufe zugleich verbessern.

Geschwindigkeit: Der „Killer“ bleibt – die Kontrolle nicht?

Geschwindigkeit zählt seit Jahren zu den gravierendsten Unfallursachen. Wissenschaftlich gut belegt ist: Für die Einhaltung von Regeln sind vorwiegend Entdeckungswahrscheinlichkeit und Sanktionshöhe entscheidend. Wird künftig auf Geschwindigkeitsmessungen ohne Anhalten verzichtet,

sinkt die wahrgenommene Kontrolldichte – und damit die Regelbefolgung.

Bemerkenswert ist, dass die NRW-eigene, erst Anfang 2024 eingeführte Verkehrsstrategie des Innenministeriums (bislang) betont, Kontrollen müssten „unangekündigt jederzeit und überall“ möglich sein, um wirksam zu sein. Eine Reduzierung technischer Überwachungsformen stünde dazu im klaren Spannungsverhältnis.

Ein einfaches Bild verdeutlicht den Zusammenhang: Wer weiß, dass auf einer Strecke jederzeit gemessen werden kann, fährt tendenziell angepasster. Wenn sich jedoch herumspricht, dass nur noch bei Anhalten kontrolliert wird, reduziert sich die wahrgenommene Kontrollwahrscheinlichkeit erheblich. Verkehrspsychologisch ist das ein riskantes Signal.

Kontrollen sind kein Selbstzweck und keine „Abzocke“. Sie sind – neben Infrastrukturmaßnahmen und Aufklärung – ein zentraler Baustein des Safe-System-Ansatzes. Wer die Hauptunfallursache Geschwindigkeit ernst nimmt, sollte Kontrollinstrumente nicht abbauen, sondern intelligent einsetzen.

Zerschlagene Fachlichkeit? – Warum Verkehrsdirektionen mehr sind als Verwaltungseinheiten

Die Auflösung der Verkehrsdirektionen und die Verlagerung ihrer Aufgaben in andere Bereiche betreffen nicht nur Organigramme. Sie betreffen gewachsene Fachlichkeit.

Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit vereint Überwachung, Unfallaufnahme, Analyse, Prävention, Öffentlichkeitsarbeit und Verkehrsunfall-Opferschutz in einer spezialisierten Struktur. Diese Verzahnung schafft Synergien: Erkenntnisse aus der Unfallanalyse fließen in Präventionskonzepte ein, Erfahrungen aus der Verkehrsüberwachung beeinflussen Einsatzschwerpunkte.

Wer diese Einheit aufteilt, riskiert Reibungsverluste und Bedeutungsabsenkung. Gerade angesichts der bestehenden Defizite in der Unfallstatistik – etwa der fehlenden differenzierten Erfassung schwerster Verletzungen – braucht es starke, spezialisierte Strukturen, die Qualität sichern und weiterentwickeln.

Auch der Verkehrsunfall-Opferschutz ist auf klare Zuständigkeiten angewiesen. Unfallopfer benötigen neben medizinischer Versorgung frühzeitige Information, Unterstützung und verlässliche Ansprechpartner.

Eine organisatorische Schwächung kann hier zu Bruchstellen führen.

Vision Zero ist kein Sparmodell

Die Vision Zero – langfristig keine Toten und Schwerverletzten im Straßenverkehr – ist ein anspruchsvolles Ziel. Sie verlangt belastbare Daten, wirksame Kontrollen und spezialisierte Fachstrukturen.

Wenn jedoch weniger erfasst, weniger kontrolliert und bewährte Organisationseinheiten aufgelöst werden, entsteht in der Gesamtschau ein Rückbau der Verkehrsunfallbekämpfung. Effizienz darf kein Synonym für Substanzverlust sein.

Natürlich muss die Polizei sich modernisieren. Digitalisierung, Prozessoptimierung und sinnvolle Aufgabenbündelung sind richtige Wege. Doch wer an den Grundpfeilern der Verkehrssicherheitsarbeit rüttelt, sollte sehr genau prüfen, ob die vermeintliche Einsparung nicht an anderer Stelle teuer bezahlt wird – in Leid, Folgekosten und verllorener Präventionswirkung.

Der Staat darf sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Verkehrssicherheit ist kein Experimentierfeld. Sie ist tägliche Lebensrealität von Millionen Menschen. Weniger Polizei bedeutet hier nicht automatisch mehr Effizienz – sondern im Zweifel mehr Gefahr. ■



DP-Autor Peter Schlanstein

ist Lehrender an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen. Die Forschungsschwerpunkte des Ersten Polizeihauptkommissars sind die Verkehrsunfallprävention und der Opferschutz nach Verkehrsunfällen. In der Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland e.V. (VOD) ist Schlanstein geschäftsführender Vorstand. Zudem ist er für die Gewerkschaft der Polizei (GdP) als Straßenverkehrsexperte im Einsatz.



Nr. 4 | 75. Jahrgang 2026
Magazin und Organ der Gewerkschaft der Polizei

Erscheinungsweise und Bezugspreis

Monatlich 3,10 € zzgl. Versandkosten
Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon 030 399921-0
Telefax 030 399921-200

Redaktion

Michael Zielasko (mzo), Leitender Redakteur
Jana Biesterfeldt (jab), Redakteurin

dp@gdp.de

Telefon 030 399921-29400

Gestaltung und Layout

Andreas Schulz, karadesign

Titelbild

arnold_oblistil/stock.adobe.com und karadesign

Die unter Verfasseramen veröffentlichten Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In „DP - DEUTSCHE POLIZEI“ veröffentlichte Beiträge werden auf gdp.de, in der App „DP DEUTSCHE POLIZEI“ und gegebenenfalls den sozialen Medien der GdP verbreitet.

Verlag

Deutsche Polizeiliteratur GmbH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
Forststr. 3a, 40721 Hilden
Telefon 0211 7104-183
Telefax 0211 7104-174
av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer

Bodo Andrae, Dominik Lehmanns

Anzeigenleitung

Antje Kleuker

Es gilt die Anzeigenliste Nr. 49 vom 1. Januar 2026.

Bitte wenden Sie sich bei Adressänderungen nicht an den Verlag, sondern an die Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- bzw. Bezirkeils in der Mitte des Heftes.

Druckauflage

168.936 Exemplare
ISSN 0949-2844



WISSEN, WAS ZÄHLT
Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbekontakt

Herstellung

L.N. Schaffrath Medien GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Postfach 1452, 47594 Geldern
Telefon 02831 396-0
Telefax 02831 396-89887
av@vdp-polizei.de

WAFFENRECHT UND WAFFENTECHNIK

Für Polizei und Waffenbehörden

Von **Niels Heinrich** und **Jörg-Henning Gerlemann**.

1. Auflage 2024

Umfang: 504 Seiten

Format: Broschur, 14,8 x 20,8 cm

Preis: 109,00 € [D] / **ISBN:** 978-3-8011-0852-6

Dieses Buch bietet einen Überblick über das Waffenrecht und gibt einen umfassenden Einblick in die komplexe Beziehung zwischen Waffenrecht und Waffentechnik.

Der rechtliche Teil zielt darauf ab, Lesern ein vertieftes Verständnis der Materie zu vermitteln, indem es nicht nur das Waffengesetz und die Allgemeine Waffengesetz-Verordnung behandelt, sondern auch spezifische Gesetze wie das Beschussgesetz, die Beschussverordnung sowie das Waffenregistriergesetz und dessen Durchführungsverordnung. Vom Waffenerwerb bis zu behördlichen Zuständigkeiten werden alle relevanten Aspekte abgedeckt.

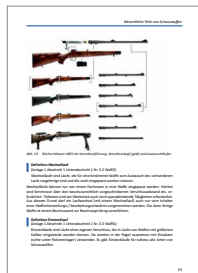
Der technische Teil konzentriert sich auf die Unterscheidung verschiedener Waffen. Hierbei werden nicht nur Schusswaffen, sondern auch andere Waffentypen vom Messer über verbotene Gegenstände bis zu Panzerabwehrwaffen thematisiert und auch durch zahlreiche farbige Abbildungen vorgestellt.



DIE AUTOREN

Niels Heinrich, Kriminaloberrat; stellv. Leiter der Fachlichen Leitstelle Nationales Waffenregister; Waffensachverständiger, ehem. Leiter einer Waffenbehörde sowie Dozent.

Jörg-Henning Gerlemann, Leitender Regierungsdirektor, ehem. Leiter der Fachlichen Leitstelle Nationales Waffenregister war 12 Jahre Waffenrechtsreferent des Landes Hamburg.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

DER FRÜHLING KOMMT MIT STIL

InSideOut Korb Sogne

Der faltbare (Kühl-)Korb Sogne von InSideOut ist mehr als eine stilvolle Aufbewahrungslösung: Ein Korb, welcher durch einen extra Einsatz auch als Korb mit Kühlfunktion verwendet werden kann. Hergestellt aus recycelten Materialien und Bambus, bietet dieser Sogne auch praktische Funktionalität. Im Inneren befindet sich eine passende Kühltasche mit Griff und Isolierfolie, so dass der Korb auch als Kühltasche verwendet werden kann, um Speisen und Getränke kühl zu halten. Der Korb hat einen Deckel aus Bambus, der auch als Schneidebrett dienen kann, und ist mit praktischen Vorder- und Rückentaschen für zusätzlichen Stauraum ausgestattet. Dank der stabilen Griffe können Sie den Korb überallhin mitnehmen, mit oder ohne Kühltasche. Sowohl der Korb als auch die Kühltasche sind faltbar, was bei Nichtgebrauch Platz spart. rPET.

38 x 26 x 25 cm.

120506 grau

120505 grün

☼ 24,50 € 31,50 €



**ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Werbemittelvertrieb · Postfach 10 03 09 · 40703 Hilden
Tel. 0211 7104-168 · Fax 0211 7104-4165
osg.werbemittel@gdp.de · www.gdp-shop.de

Bestellungen unter 100,- € zzgl. 5,95 € Versandkosten!

Weitere Polizeiartikel und nützliche Produkte
finden Sie unter:

www.gdp-shop.de